



Armenien

Leben & arbeiten



INHALTSVERZEICHNIS

I. Statistische Hauptdaten	3
II. ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	3
1. Allgemeine Informationen	3
2. Wasserversorgung	4
3. Energie	4
III. Öffentliches Transportwesen	5
1. Straßen.....	5
2. Städtischer Transport	5
3. Luftfahrt.....	5
IV. Kommunikationsnetzwerk.....	6
1. Post- und Kurierdienstleistungen	6
2. Telekommunikationsdienstleistungen	6
V. Erlangung der erforderlichen Dokumente für Heimkehrer	7
VI. ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT	8
1. Allgemeine Informationen und Gesetzgebung	8
2. Voraussetzungen für den Erhalt von Beihilfen	8
3. Erforderliche persönliche Unterlagen	9
4. Kindergeld	9
5. Besondere Bedingungen für Senioren, Frauen, Waisen etc.....	10
VII. RENTEN	11
1. Allgemeine Informationen: Gesetzgebung	11
2. Kosten der Rentenversicherung	12
VIII. MEDIZINISCHE VERSORGUNG	13
3. Medizinische Infrastruktur	14
4. Verfügbarkeit und Kosten	15
5. Senioren und Behinderte	17
6. Freiwillige Krankenversicherung	19
7. Erforderliche persönliche Unterlagen.....	19
IX. WOHNUNGSWESEN.....	20
1. Unterbringung von Heimkehrern ohne Familie.....	20
X. ARBEITSMARKT	21
2. Arbeitslosenunterstützung: Voraussetzungen, Dokumente	21
3. Staatliche Projekte.....	24
4. Jobmessen	30
5. Job Clubs	30
XI. BILDUNG	31
1. Bildungssystem und Infrastruktur.....	31
2. Bedingungen für die Fortsetzung der Ausbildung	31
3. Anerkennung von Diplomen.....	32
4. Benötigte Unterlagen für Rückkehrer	33
5. Kosten, Darlehen, Stipendien	33
XII. SCHUTZBEDÜRFTIGE PERSONEN	33
XIII. REINTEGRATIONS- UND WIEDERAUFBAUHILFE	35
1. Reintegration	35
2. Migranten Informationszentren	36
XIV. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND NGOs.....	39

I. STATISTISCHE HAUPTDATEN

	1. Quartal 2014	Vergleichszeitraum Vorjahr (%)	Vergleichszeitraum Vorvorjahr (%)
BIP zu Marktpreisen, in Mio. Dram	750384,6	103,1	53,3

	Juni 2014	Vergleichszeitraum Vorjahr (%)	Vergleichszeitraum Vorvorjahr (%)
Wirtschaftliche Aktivität	-	101,3	107,9
Industrieller Ertrag, in Mio. Dram	107586,7	99,0	106,5
Bruttolandwirtschaftsertrag, in Mio. Dram	58655,9	91,2	129,1
Bauvolumen, in Mio. Dram	35014,6	100,3	119,7
Handelsvolumen, in Mio. Dram	198233,0	107,6	109,3
Dienstleistungsvolumen, in Mio. Dram	96010,1	107,9	111,2
Konsumentenpreisindex, in %	-	101,8	98,2
Außenhandelsvolumen, in Mio. US Dollar	444,0	95,0	95,3
Exporte, in Mio. US Dollar	126,1	91,0	111,1
Importe, in Mio. US Dollar	317,9	96,7	90,2
Ø Nominallöhne/Monat, in Dram	166233,0	107,4	101,9

(Quelle: National Statistical Service of RA)

II. ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

1. Allgemeine Informationen

Die Kommission zur Regulierung Öffentlicher Dienste der Republik Armenien ist dafür verantwortlich, die öffentlichen Dienstleistungen in Armenien zu regulieren und reguliert damit die folgenden Lebensbereiche:

- a) Den Energiesektor (Elektrizität, Wasser und Gasversorgungssysteme)
- b) Das Wassersystem (Trinkwasser, Bewässerung, Wartung der industriellen Wasserversorgung, Sanitäranlagen und Abwasserwertung)

- c) Telekommunikation (elektronische Kommunikation)
- d) Postwesen
- e) Schienentransportinfrastruktur
- f) Fahrzeuginspektion (nur Gebühren)

Weitere Informationen zu Gebühren sind auf <http://www.psrc.am> zu finden.

2. Wasserversorgung

Laut Wasseregelerwerk der Republik Armenien ist das Staatliche Wasserkomitee des Ministeriums für Gebietsverwaltung die staatliche Institution, die für die Verwaltung von Wassersystemen zuständig ist.

2013 hat die Arbeit des Komitees dafür gesorgt, dass die Systeme für Trinkwasser- und Bewässerungsversorgung und Abwasser sicher und verlässlich funktionieren, und dass die Bewässerungs- und Trinkwasserversorgung verbessert wurde. Darüber hinaus wurden Verluste durch Energieeinsparungen reduziert, der Service wurde verbessert und die Versorgung wurde erhöht.

Die Wasserwirtschaft der Republik Armenien besteht aus Bewässerungs- und Trinkwassersystemen. Ca. 70 % des Wasserverbrauchs entfallen auf die Bewässerung, während der Trinkwasserverbrauch 30 % beträgt.

Weitere Informationen zur Wasserversorgung gibt es auf <http://www.scws.am/>.

3. Energie

Der Zugang zur Stromversorgung beträgt in Armenien nahezu 100 %. Fast alle Haushalte sind an das Stromnetz angeschlossen. Die Verfügbarkeit der Wärmeversorgung ist extrem gering. Derzeit werden Zentralheizungen in einigen Bezirken in Eriwan, Gyumri, Hrazdan, Tcharentsavan und Jermuk installiert.

Armenien nutzt drei Arten der Stromerzeugung: Wärme, Wasserkraft und Atomkraft. Die installierte Kapazität der Wärmekraftwerke beträgt 1488.8 MW. Wärmeenergie wird hauptsächlich benötigt, um die Bedarfsspitzen in den Trocken- und Kälteperioden im Herbst und Winter abzudecken. Die installierte Kapazität täuscht über die eingeschränkte Verfügbarkeit vieler dieser Kraftwerke aufgrund schlechter Betriebsbedingungen oder – im Fall der Wasserkraftwerke – Umweltschutzauflagen hinweg.

Medzamor ist das einzige Kernkraftwerk der Region und trägt wesentlich zur Energieunabhängigkeit Armeniens bei. Je nach Jahr kann Medzamors Beitrag zur Gesamtenergieerzeugung des Landes bis zu 40 Prozent betragen. Medzamor wurde zwischen 1976 und 1980 mit zwei Reaktoren und einer Energieleistung von 815 MW gebaut.

Das Ministerium für Energie und Bodenschätze der Republik Armenien entwickelt und implementiert die Regierungspolitik zur Verwaltung von Energiequellen und Bodenschätze. Weitere Informationen zur Energieversorgung können auf folgenden Webseiten gefunden werden: <http://www.minenergy.am>; <http://www.ena.am>

III. ÖFFENTLICHES TRANSPORTWESEN

1. Straßen

Von den 7 800 Kilometern öffentlicher Straßen des Landes werden ca. 3 660 Kilometer (hiervon 1 560 Kilometer Autobahn) durch das Ministerium für Transport und Kommunikation verwaltet und die verbleibenden 4 440 Kilometer Land- und innerstädtische Straßen von den lokalen selbstverwaltenden Behörden und Regionalregierungen.

Die Eisenbahninfrastruktur des Landes ist alt und überholt. Der Schienentransport wird als langsam und unzuverlässig bezeichnet. Das Transportvolumen in Armenien beträgt nur 345 Millionen Tonnenkilometer und 47 Millionen Passagierkilometer.

Informationen zu den wichtigsten Straßen und Schienentransport, aktuellen Fahrplänen und Ticketpreisen können auf der Webseite des Ministeriums eingesehen werden:
<http://www.mtc.am>.

2. Städtischer Transport

In Armenien sind Busse und Minivans die zuverlässigsten Transportmittel. Es gibt ein kleines U-Bahn-System in Eriwan, das jedoch sehr eingeschränkt und nicht sehr zuverlässig ist. Darüber hinaus fahren auch Oberleitungsbusse in Eriwan; diese sind jedoch aufgrund mangelnder Wartung und sporadischer Unterbrechungen der Stromversorgung sehr unzuverlässig.

Informationen zu Preisen und Fahrplänen von Bussen, Kleinbussen und Oberleitungsbusen sind auf der Webseite der Stadt Eriwan verfügbar: <http://www.yerevan.am/am/route-network/>.

3. Luftfahrt

Der internationale Flughafen in Zvartnots (Eriwan) ist der Haupteinreisepunkt der Luftfahrt und wurde 1980 in Betrieb genommen. Der Flughafen ist 10km außerhalb von Eriwan gelegen. Laut internationalen Kriterien entspricht der Flughafen der Klasse „4D“. Das Navigationssystem des Flughafens stellt die meteorologischen Mindestanforderungen von 30x300m zur Verfügung, die mit ICAO CAT II übereinstimmt. Durch die technischen und operativen Parameter kann der Flughafen Flugzeuge der Typen Boeing-747, Airbus-310, IL-86, ANT-124, IL-62 und kleinere Flugzeuge abfertigen. 1998 wurde ein Frachtterminal gebaut, was die jährliche Abfertigung von über 100.000 Tonnen Fracht ermöglicht. Die moderne technische Ausstattung, die im Frachtterminal installiert und in Betrieb ist, entsprechen den aktuellen Anforderungen an Annahme, Lagerung, Zollregistrierung und Transport der Fracht.

Zu den größten internationalen Fluggesellschaften, die den Flughafen anfliegen, zählen: Air Armenia, Lufthansa, Austrian Airlines, Air France und Czech Airlines.

Der Gyumri „Shirak“ Flughafen ist seit 1961 in Betrieb und ist der zweitgrößte Flughafen der Republik Armenien. Laut internationalen Kriterien entspricht der Flughafen der Klasse „4D“. Das Navigationssystem des Flughafens stellt die meteorologischen Mindestanforderungen von 60x550m für die Landung zur Verfügung, was mit ICAO CAT I übereinstimmt. Der Flugplatz des „Shirak“ Flughafens ist ein ziviler Flughafen. Durch die technischen und operativen Parameter kann der Flughafen Flugzeuge der Typen Boeing-757, Airbus-319(320), IL-76, TU-154 und kleinere Flugzeuge abfertigen. Der Flughafen ist eine Alternative zum „Zvartnots“ Flughafen.

Weitere Informationen zu Flügen und Flugplänen gibt es auf
<http://www.aviation.am/index.php/en/activities/schedule>.

IV. KOMMUNIKATIONSNETZWERK

1. Post- und Kurierdienstleistungen

„HayPost“ CJSC ist der offizielle nationale Postdienstleister in der Republik Armenien, der Post, Zahlung und Verkauf anbietet. HayPost betreibt zurzeit 900 Postbüros in Armenien, die sowohl in der Stadt als auch in entfernt gelegenen ländlichen Gegenden zu finden sind.

Bis heute wurden mehr als 150 Postämter und Postzweigstellen in ganz Armenien durch HayPost wieder eröffnet. Die Zweigstellen wurden vollständig renoviert und vermarktet, die Infrastruktur wurde modernisiert. Neue Computer, die den Anforderungen an moderne Software entsprechen, wurden installiert und die Faseroptik wurde ebenfalls erneuert.

HayPost arbeitet zusammen mit internationalen Postdienstleistern und internationalen und privaten Frachtunternehmen sowie Expressdienstleistern um den internationalen Postumfang zu erhöhen. Bezüglich Briefmarken arbeitet HayPost mit verschiedenen internationalen Philateliedienstleistern zusammen um die Qualität der Briefmarkenherstellung und des -verkaufs zu steigern.

Seit 2010 bietet Hay Post CJSC Postbankdienstleistungen in Armenien an. Weitere Informationen und Preise sind auf <http://www.haypost.am> zu finden.

2. Telekommunikationsdienstleistungen

Es gibt zurzeit drei Mobilfunkanbieter in Armenien: Viva Cell MTS, Orange und Beeline. Orange und Beeline bieten ausschließlich 2G und 3G Dienste an. Viva Cell MTS bieten sowohl 2G und 3G als auch 4G Dienste an. Alle drei Netze sind größtenteils modern und verlässlich mit Filialen in den großen Städten, wo man SIM Karten kaufen kann und Hilfe erhält falls man sie benötigt. Die meisten Mobiltelefone ohne SIM-Lock können benutzt werden. Seit November 2009 ist Orange der drittgrößte Mobilfunkanbieter in Armenien, der einen guten Preis für 3G Internet anbietet. Orange und Viva Cell MTS werden häufig für Touristen empfohlen wegen der großen Auswahl an Tarifen und der verschiedenen Sprachen im Servicebereich. Im Juni 2014 gab es 3,3 Millionen Nutzer in Armenien.

Etwa 90% aller Leitungen sind inzwischen digital und bieten dafür sehr gute Qualität in der Region an. Die übrigen 10% sollen ebenfalls digitalisiert werden.

Eriwan ist an das Trans-Asia-Europa Faseroptikkabel über Georgien angeschlossen. Zusätzliche internationale Netze sind über Mikrowellenempfang und Überlandleitungen zu den anderen GUS-Staaten, über die internationale Schaltstelle in Moskau und über Satellit verfügbar.

In Armenien gibt es 9 AM Stationen, 17 FM Stationen, eine Kurzwellenstation. Zusätzlich gibt es etwa 850.000 Radios. Das primäre Netzwerk ist TRBNA. Das Programm des öffentlichen Armenischen Radios (PRA) ist über UKW in Eriwan, Gyumri und dem Sevantal empfanglich.

In Armenien gibt es 48 private Fernsehkanäle neben 2 öffentlichen Sendern und den großen russischen Sendern, die in weiten Teilen des Landes empfangen werden können. 2008 hat TRBNA auf Digitalfernsehen umgestellt. 80% der Bevölkerung haben Zugang zum Fernsehen.

Es gibt etwa 1,4 Mio. Internetnutzer und etwa 65.279 hosts in Armenien. Das Länderkürzel für Webadressen ist .am. Armentel ist die Kommunikationsgesellschaft und bietet als einzige Gesellschaft Glasfaserinternet an. Um nicht mehr über Einwahlverbindungen ins Internet gelangen zu müssen, bieten Beeline, Vivacell MTS und Orange tragbare USB-Modems an.

Die Telekomgesellschaft Ucom bietet Glasfaser für Endverbraucher an, was auch digitales Fernsehen und Telefonieren ermöglicht.

Informationen zu Preisen, Verträgen und Tarifen gibt es auf den folgenden Webseiten:

- <http://mts.am>
- www.beeline.am
- www.orangearmenia.am
- www.ucom.am

V. ERLANGUNG DER ERFORDERLICHEN DOKUMENTE FÜR HEIMKEHRER

Im Fall einer freiwilligen Rückkehr sollte der Heimkehrer sich im Gastland ein Reisedokument ausstellen lassen. Bei der Ankunft wird im Heimatland für den Heimkehrer ein neuer Reisepass ausgestellt oder der alte Reisepass verlängert.

Migranten und Rückkehrer können sich auf der Internetseite www.backtoarmenia.com informieren, die im Rahmen des Programms „Förderung der Migrationspolitik und Kompetenzerwerb in Armenien“ mit Unterstützung der EU und in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Büro des British Council, der Migrationsagentur Armeniens (RA MA MTA) und der NGO „International Center for Human Development“ (ICHD) geschaffen wurde.

Ziele des Programms sind:

- Vorbeugung illegaler Migration
- Effizienzsteigerung der Rückkehr- und Reintegrationsprozesse
- Harmonisierung von Migrationspolitik/-gesetzgebung mit allgemein anerkannten Normen und Prinzipien der Migrationsgesetzgebung

In Armenien gibt es zurzeit sechs Organisationen (Kontaktinfos im letzten Kapitel), die Reintegrationsprogramme anbieten um die Reintegration von Rückkehrern in Bereichen wie Jobsuche, Ausbildung und Sozialhilfe zu verbessern:

- Caritas Armenien
- Französisch Armenische Entwicklungsstiftung (FADF),
- Hope and Help (H&H),
- Internationale Organisation für Migration (IOM),
- Französisches Büro für Integration und Immigration (OFII)
- People in Need

Die meisten Reintegrationsprogramme sind auf Rückkehrer von einer definierten Auswahl an Ländern zugeschnitten und bieten verschiedene Formen der Unterstützung an. Je nach Geldgeber läuft jedes der Programme zu einem Zeitpunkt aus. In den meisten Fällen beginnt die Unterstützung vor dem Abflug aus dem Gastland und wird mit Reintegrationshilfe nach der Ankunft in Armenien weitergeführt. Das Ziel der Programme ist, in der ersten Reintegrationsphase Hilfe anzubieten und damit eine nachhaltige Reintegration in Armenien zu ermöglichen.

VI. ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT

1. Allgemeine Informationen und Gesetzgebung

Das soziale Sicherungssystem Armeniens umfasst derzeit die folgenden Elemente:

- Staatliche soziale Unterstützungsprogramme wie etwa Familienbeihilfe, Berufsunfähigkeitsrente, Altersrente und andere soziale Beihilfen, einmalige Kindesprämien und Kindergeld (bis zum Alter von 2 Jahren).
- Soziale Unterstützungsprogramme für behinderte Mitbürger, Veteranen und Kinder; insbesondere medizinische und soziale Rehabilitationsprogramme, häusliche Alten- und Behindertenpflege, Heime, Waisenhäuser und Internate.
- Staatliche Sozialversicherungsprogramme, bestehend aus Alters- und Berufsunfähigkeitsrente sowie Beihilfen bei vorübergehender Berufsunfähigkeit und Schwangerschaft.
- Beschäftigungsprogramme einschließlich Arbeitslosenunterstützung, berufliche Weiterbildung für Arbeitslose und öffentliche (oder vergleichbare) Arbeiten.
- Ein System mit Privilegien für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die 1999 unter besonders problematischen Lebensbedingungen zu leiden hatten. Dieses System umfasst derzeit einige Privilegien; vornehmlich für Veteranen des 2. Weltkriegs (und vergleichbare Gruppen) im Rahmen der (internationalen) GUS-Abkommen. In der Mehrzahl kommen Dienstleister in den Genuss dieser Privilegien. Für den Zeitraum von 2006 bis 2015 sind keine weiteren Privilegien geplant.

Diese Programme werden derzeit durch den Staatshaushalt (Familien- und andere Beihilfen, Pensionen für Militärbedienstete, soziale Unterstützungsprogramme sowie seit 2003 auch Sozialrenten) sowie durch die staatliche Sozialversicherung (Staatsrenten, Arbeitslosenunterstützung und Beihilfen bei vorübergehender Berufsunfähigkeit oder Schwangerschaft) finanziert. Eine Reihe von Sozialprogrammen wird wesentlich durch Spenden unterstützt. Dies gilt insbesondere für öffentliche Arbeiten und Sozialversicherungsprogramme. Der finanzielle Aspekt dieser Beteiligung lässt sich jedoch nur sehr schwer bewerten und prognostizieren.

2. Voraussetzungen für den Erhalt von Beihilfen

Familienbeihilfen

Die Grundlagen für die staatlichen Beihilfen wurden noch zur Zeit der Sowjetunion durch die Einführung eines Gesetzes über „Beihilfen für Kinder aus sozial schwachen Familien“ eingeführt. Das Sozialleistungssystem hat viele Änderungen erfahren; einschließlich eines monatlichen Kindergeldes für Kinder bis 17 Jahre, mit bestimmten Privilegien verbundene Ausgleichszahlungen für bestimmte Kategorien etc. All diese und andere Leistungen wurden 1999 durch das System der Familienbeihilfe ersetzt.

Als bedürftig registrierte Familien können Familiensozialhilfe erhalten, sofern die errechnete Bedürftigkeit einen von der Regierung der Republik Armenien im Jahr 2005 festgelegten (und noch immer gültigen) Schwellenwert von 34,00 Punkten überschreitet. Diese Punkte werden auf der Grundlage des Regierungserlasses Nr. 145-N errechnet.

Die Familiensozialhilfe oder einmalige Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn die vorgenannten Punkte/Kriterien (registriert innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten und nur an einem Ort etc.) bestehen. Als Grundlage für die Ermittlung der Punktzahl dient eine Formel, die die monatlichen Energiekostenrechnungen, das monatliche Durchschnittsgehalt etc. berücksichtigt. Der Prozentsatz der Familiensozialhilfe errechnet sich wie folgt:

34,01 – bei 38,00 Punkten
6.000 + 3.000 x N Kind(er)
38,01 – bei 41,00 Punkten
6.000 + 3.500 x N Kind(er)
Mehr als 41,01 Punkte
6.000 + 4.000 x N Kind(er)

[6.000 AMD ist der Grundanteil der Familiensozialhilfe]

3.000, 3.500 und 4.000 AMD sind die zusätzlichen Beträge, die für jedes Kind der Familie unter 18 Jahren gezahlt werden. N Kind ist die Anzahl der Jugendlichen in der Familie. In den Bergregionen und Grenzgebieten erhält jedes Kind unter 18 Jahren zusätzlich 500 AMD.

Eine Familie, die beispielsweise aus zwei Erwachsenen und zwei minderjährigen Kindern besteht und deren Bedürftigkeitspunktzahl 38,00 beträgt, erhält Familiensozialhilfe in Höhe von $6.000 + 3.000 \times 2 = 12.000$ AMD. Bis 41,00 Punkte: $6.000 + 3.500 \times 2 = 13.000$ AMD. Mehr als 41,00: $6.000 + 4.000 \times 2 = 14.000$.

Einmalige Beihilfen

Können Familien gewährt werden, deren Bedürftigkeitspunktzahl unter dem Mindestschwellenwert von 34,00 (jedoch über 0) liegt. Die Entscheidung über die Bedürftigkeit einer Familie obliegt dem Sozialrat. Des Weiteren wird Familien verstorbener Soldaten eine Beihilfe in Höhe der Familiensozialhilfe gewährt. Die Anerkennung des Anspruchs der einmaligen Beihilfe wird alle drei Monate von dem Amt geprüft. Die Summe beträgt 6.000 AMD (entsprechend dem Leistungsgrundbetrag).

3. Erforderliche persönliche Unterlagen

Ein erwachsenes Mitglied der Familie muss dem jeweiligen Amt einmal pro Jahr einen Antrag und Nachweise, dass Familienmitglieder einer bestimmten sozialen Gruppe angehören, vorlegen. Ein solcher Antrag kann aus den folgenden Gründen abgelehnt werden:

- Wenn die Bedürftigkeitspunktzahl der Familie unter dem Schwellenwert liegt.
- Wenn die Unterlagen über die Zusammensetzung und das Einkommen der Familie sowie andere Informationen nicht vollständig vorgelegt werden.
- Aufgrund der Anwendung der von den Ministerien und anderen Institutionen erhaltenen Informationen über die Nichtanerkennung der Bedürftigkeit der Familie.

Diese Informationen können von den folgenden Stellen angefordert werden:

- Die staatlichen Sozialräte der regionalen Sozialämter
- RA Marzes (Gemeinde Eriwan) Sozialversicherungsabteilung, lokale Selbstverwaltungsbehörden, Gemeinden
- RA LSI-Ministerium, Sozialhilfeabteilung und Bürgerzentrale des Ministers
- Regionale Sozialämter

Anträge an das System oder Einsprüche gegen dessen Entscheidungen werden durch übergeordnete Behörden oder gerichtlich entschieden.

4. Kindergeld

Kindergeld wird Personen gewährt, die Kinder unter 2 Jahren versorgen. Dieses Programm wurde durch die regionalen Sozialversicherungszentralen unter Verwendung der für diesen Zweck zugeteilten Finanzmittel implementiert. Die monatlichen Leistungen für Personen, die

Kinder unter 2 Jahren versorgen, belaufen sich auf etwa 3.000 Dram.

Mutterschaftsleistungen

Es gibt eine **festgelegte Einmalzahlung** bei der Geburt eines Kindes von 50.000 AMD für das Erst- und Zweitgeborene und weitere 430.000 AMD für weitere Kinder. Anträge müssen durch Bezirksämter des Sozialamtes gestellt werden.

Das zusätzliche **Elterngeld** geht an alle erwerbstätigen Elternteile, die einen langen Mutter- oder Vaterschutz nehmen um sich um ein Kind zu kümmern. Der Zuschuss beträgt 18.000 AMD pro Monat und wird bezahlt bis das Kind 2 Jahre alt ist. Anträge müssen durch Bezirksämter des Sozialamtes gestellt werden.

Mütter haben das Recht auf einen **Mutterschutzurlaub** vor und nach der Geburt von 140 Tagen (70 Tage vor und 70 Tage nach der Geburt). Dieser Zeitraum wird bei schwierigen oder Mehrlingsgeburten erhöht. In diesem Zeitraum wird das Gehalt weiterbezahlt und errechnet sich durch 100% des Durchschnittseinkommens (unabhängig von den bereits gearbeiteten Jahren) geteilt durch 30,4, multipliziert mit der Anzahl der Tage des Mutterschutzes. Anspruch auf Mutterschutz haben nur Frauen im formellen Sektor. Daher haben viele Frauen, die im informellen Sektor beschäftigt sind und Hausfrauen keinen Anspruch auf Mutterschutz. Anträge müssen durch Bezirksämter des Sozialamtes gestellt werden.

5. Besondere Bedingungen für Senioren, Frauen, Waisen etc.

Waisenhäuser

Das Ministerium für soziale Sicherheit unterhält 7 Waisenhäuser (mit 743 Kindern); einschließlich zweier Heime für entwicklungsverzögerte Kinder (331 Kinder). Darüber hinaus gibt es zwei nicht-öffentliche Waisenhäuser, die derzeit etwa 134 Kinder betreuen. Die Mehrzahl der Kinder in den Waisenhäusern stammt aus Familien mit nur einem Elternteil. In den letzten Jahren haben die Waisenhäuser jedoch immer mehr Kinder aus vollständigen, aber sozial benachteiligten Familien aufgenommen.

Nur Waisen unter 18 Jahren können adoptiert werden. Adoption wird durch das Gericht genehmigt und wenn das Gerichtsurteil rechtsgültig ist, muss die Adoption staatlich registriert werden bei der Verwaltungsbehörde, wo auch Ehen und Familienänderungen eingetragen werden.

Es gibt keine Gebühr für armenische Staatsbürger um eine Adoption zu registrieren oder ein Zertifikat auszustellen. Die staatliche Gebühr für Ausländer und Staatenlose beträgt 30.000 AMD.

Weitere Informationen gibt es auf

http://www.justice.am/services/civil_registry/item/520#sthash.blkBCwUx.dpuf.

Senioren und Behinderte

Die sozialen Unterstützungsprogramme für Senioren und behinderte Mitbürger basieren auf den Anforderungen des Gesetzes über die soziale Absicherung behinderter Personen in Armenien. Hierzu zählen die Vorbeugung von Behinderungen, die medizinische und soziale Rehabilitation und Prothesen sowie insbesondere prothetische und orthopädische Unterstützung behinderter Personen, die Bereitstellung von Rehabilitationsmitteln und soziale

Dienste für Senioren und behinderte Bürger. Folgendes wird derzeit vom Staat finanziert:

- a) Die Bereitstellung kostenloser prothetischer und orthopädischer Hilfsmittel für behinderte Mitbürger und Reparatur dieser Mittel. Bei der medizinisch-technischen Kommission – „Medical-rehabilitation Center“ in Eriwan, Kanaker, Tsarav-Akhiuri str. 55.
- b) Ein Programm für den Betrieb von Heimen und häuslichen sozialen Diensten für alleinlebende oder ältere behinderte Mitbürger. Die häusliche Pflege für diese beiden Gruppen wird von dem „National Centre for in-house services“ übernommen.

Bereits personalisierte Pensionäre können einen Preisnachlass von den öffentlichen Versorgungseinrichtungen (einschließlich Preisnachlässe für Gas und Strom) fordern. Alleinstehende Pensionäre über 70 Jahre und alleinstehende behinderte Erwachsene können Pflegeleistungen beim „In-house Social Service Center for lonely old and disabled persons“ (South-Western B-1 Quarter, Tel. 74-04-02) beantragen.

Invalide Militärangehörige sollen 5.000 AMD für die Nutzung von Gas, Wasser und Transportmitteln erhalten. Familien im Dienst verstorbener oder getöteter Militärangehöriger sollen monatlich 5.000 AMD erhalten. Wenn die Familie aus mehr als 5 Mitgliedern besteht, erhält jedes Mitglied nochmals zusätzlich 1.000 AMD. Diese Personen erhalten einen Preisnachlass von 50 % auf die Energiekosten.

Die Veteranen des Großen Vaterländischen Krieges können zusätzlich zu ihrer monatlichen Rente eine Honorarzahlung von 9.500 AMD monatlich erhalten.

Gemäß dem Gesetz der Republik Armenien erhalten Personen, die nach einer Inhaftierung wieder eingegliedert werden sollen, die folgenden Leistungen:

- Kostenlose Nutzung der öffentlichen innerstädtischen Verkehrsmittel.
- Im Fall der Verbesserung der Lebensbedingungen ein Stück Land an ihrem ehemaligen Wohnsitz für den Bau eines Hauses und ein langfristiges Darlehen für denselben Zweck.
- Eine einmalige finanzielle Unterstützung von bis zu 12 Mindestgehältern von den regionalen Selbstverwaltungsbehörden. Diese Leistungen gelten auch für Kinder rehabilitierter Häftlinge.
- Kostenlose medizinische Versorgung im Rahmen der staatlichen Leistungen.
- 50 % beim Kauf von Medikamenten auf Anordnung eines Arztes.
- Freie Privatisierung staatlicher und öffentlicher Baugelder.

Alleinstehende Frauen

können eine Familienbeihilfe erhalten, wenn sie die entsprechende Punktzahl erreichen. Derzeit gewährt die armenische Regierung dieser Bevölkerungsgruppe keine Sozialleistungen.

VII. RENTEN

1. Allgemeine Informationen: Gesetzgebung

Das staatliche Rentenversicherungssystem umfasst:

- 1) Altersrenten
- 2) Renten bei langer Dienstzeit
- 3) Berufsunfähigkeitsrente
- 4) Versicherungsrente für Familien, die den Haushaltsvorstand verloren haben

Diese Renten basieren auf den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen und stellen das

Arbeits-, Versicherungs- und Rentensystem dar.

2. Voraussetzungen für den Erhalt einer Rente

Personen, die 63 Jahre (bei Frauen beginnt der Grundrentenanspruch mit 59) und älter sind und mindestens 5 Jahre gearbeitet haben, erhalten Anspruch auf eine Altersrente. Darüber hinaus besteht für Frauen eine Alterstabelle, nach der sich das Alter bis zur Anspruchsberechtigung pro Jahr um 6 Monate erhöht, bis das 63. Lebensjahr erreicht wurde. Das Rentenalter für Frauen ist 63.

Personen im Alter von 55 Jahre, die 25 Jahre gearbeitet und hiervon 15 Jahre besonders schwere Arbeit geleistet haben, können eine Vorzugsrente beanspruchen. Die armenische Regierung hat eine Liste der betreffenden Positionen und Tätigkeiten veröffentlicht. Bis zum Erreichen des Rentenalters besteht eine Alterstabelle. So hatten Männer beispielsweise im Jahr 2004 mit 54,5 Jahren, im Jahr 2005 mit 55 Jahren und Frauen im Jahr 2004 mit 49,5 Jahren, im Jahr 2005 mit 50 Jahren und im Jahr 2006 mit 50,5 Jahren einen Rentenanspruch.

Personen, die mindestens 35 Jahre gearbeitet haben und aufgrund einer Initiative des Arbeitgebers gekündigt wurden (mit Ausnahme bei Austritten aufgrund von Verstößen gegen Arbeitsvorschriften) und innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis bei dem zuständigen Arbeitsamt einen Antrag gestellt haben.

Im Fall einer Berufsunfähigkeitsrente für die Altersgruppe ab 30 Jahre muss die betreffende Person mindestens 5 Arbeitsjahre vorweisen können.

2. Kosten der Rentenversicherung

Renten werden durch das Rentengesetz von Dezember 2010 reguliert. Die Grundrente in Armenien beträgt 13.000 AMD.

In Armenien gibt es ein solidarisches Rentensystem, d.h. die aktuellen Gehälter, das Einkommen und Steuern von arbeitenden Bürgern finanzieren die aktuellen Rentenzahlungen. 2014 gab es eine Reform für alle Bürger unter 40. Für diese Personen gibt es ein Anhäufungssystem mit Pflichtbeiträgen und freiwilligen Rentenzahlungen. Seit Januar 2014 sparen alle erwerbstätigen armenischen Bürger unter 40 5% ihrer monatlichen Gehälter für ihre Rente. Die Regierung verdoppelt den gesparten Betrag. Für alle, die am 1.1.2014 über 40 Jahre alt waren ist dieses System optional. Die Rentenkasse wird nicht vom Staat geführt. Seit 2014 wird die Rentenkasse von privaten Unternehmen geführt. Die Bürger werden Zugang zu ihren Renten haben sobald sie das Rentenalter erreichen.

Das Rentenalter in Armenien ist 63 Jahre und 65 Jahre für Sozialrente (weniger für gefährliche oder körperlich anstrengende Berufe).

Informationen über Rentenarten, die Berechnung der Rente und notwendige Unterlagen gibt es auf <http://www.ssss.am/arm/pensions-system/pension-security>. Im Rentenrechner kann man Arbeitserfahrung, Grad der Behinderung, etc. eingeben und sieht, welche Rente man erhält.

Nützliche Kontaktinformationen:

Ministerium für Arbeit und Soziales der Republik Armenien, www.mss.am

Weitere Informationen gibt es auf www.epension.am.

VIII. MEDIZINISCHE VERSORGUNG

1. Allgemeine Informationen

Hauptleistungen in der Gesundheitsversorgung:

N	<u>Leistungen</u>	<u>Leistungsberechtigte</u>	<u>Zuzahlungen vom Staat</u>
1	Sanitäre und epidemiologische Sicherheit der Bevölkerung	Gesamte Bevölkerung von Armenien	100%
2	Primäre Gesundheitsvorsorge	Gesamte Bevölkerung von Armenien	Kostenfreie ambulante (Poliklinik und Ambulanz) Versorgung
3	Mutter- und Kind Versorgung	Frauen und Kinder die im Gebiet von Armenien leben	<input checked="" type="checkbox"/> Volles Leistungsspektrum für Frauen während der Schwangerschaft, Geburt und Nachversorgung und ambulante Versorgung von Kindern bis 18 und stationäre Versorgung für Kinder bis 7 Jahre.
4	Behandlung von sozial abhängigen Krankheiten und Krankheiten mit besondere Bedeutung	Alle Bürger, die im Gebiet von Armenien leben	100%
5	Spezialisierte stationäre Versorgung von gefährdeten Patienten und Patienten mit besonderen Bedürfnissen	Für gefährdete und besondere Gruppen definiert im Regierungserlass Nr. 318-N vom 04.03.2004 und dessen Ergänzungen	100%
6	Medikamente (Basiert auf Art. 18 des Medikamentengesetzes)	Gruppen der armenischen Bevölkerung (definiert im Regierungserlass N 1717-N vom 23.11.2006)	Bis zu 100%

Mit dem Regierungserlass 643-N vom 29.04.2010 wurden neue Mechanismen zur Bereitstellung kostenloser medizinischer Versorgung im Rahmen des staatlichen Programms entwickelt, die eine flexiblere finanzielle Unterstützung der Gesundheitseinrichtungen in den ländlichen und abgelegenen Regionen der Republik ermöglichen sollen.

Internationale Kooperation

Im Rahmen inter-institutioneller und zwischenstaatlicher Abkommen kooperierte das armenische Gesundheitsministerium aktiv mit der Russischen Föderation, den USA, der Schweiz, OXFAM, Save the Children, World Vision, der Weltbank und dem Global Fund zur

Verbesserung der medizinischen Dienstleistungen in Armenien und zur Entwicklung und Sanierung des Gesundheitssystems in den Regionen und ländlichen Gebieten.

3. Medizinische Infrastruktur

Die primäre medizinische Versorgung ist größtenteils noch immer wie zu Sowjet-Zeiten organisiert. Diese Leistungen werden in der Regel entweder durch regionale Polikliniken oder ländliche Behandlungszentren/Feldscher-Stationen erbracht. Das Verhältnis der Ärzte pro Patient beträgt ein Arzt pro 1200 bis 2000 Einwohner und ein Kinderarzt für 700 bis 800 Kinder.

Ambulatorien sind die hauptverantwortlichen Strukturen für die Bereitstellung medizinischer Erstversorgung in den ländlichen Gebieten (in einigen Fällen auch der vollständigen medizinischen Versorgung). Krankenhäuser sind in der Regel in städtischen Gemeinden zu finden. In 2012 befanden sich 98,8% (249) der 252 aktiven armenischen Ambulatorien in ländlichen Gebieten. Von 1 Ambulatorium werden durchschnittlich etwa 3 Gemeinden versorgt. Die Dienstleistungen werden üblicherweise von Krankenschwestern geleitet und umfassen: Grundversorgung für Kinder und Erwachsene, Schwangerschaftsversorgung, Entwicklungsuntersuchungen bei Kindern, Verschreibung von Medikamenten, Erste Hilfe, 24-Stunden-Notfalldienst, Hausbesuche und Präventivdienste wie etwa Impfungen und einfache Gesundheitsaufklärung. Eine Gruppe von Dörfern kann durch ein gemeinsames Ambulatorium mit einem praktischen Arzt versorgt werden, der in der Lage ist, umfangreichere Behandlungen und Untersuchungen durchzuführen. Alle Fälle, die die Kapazitäten des ländlichen Gesundheitsnetzwerks übersteigen, werden an die regionalen Polikliniken oder direkt an ein Krankenhaus überwiesen.

Des Weiteren stehen 37 Polikliniken zur Verfügung, die noch aus dem vorherigen System der Bezirksverwaltungen stammen. 2012 gab es 66 an Krankenhäuser angegliederte Polikliniken. Die Zahl der separaten, ambulanten Polikliniken betrug 301, bei denen es sich im Einzelnen um 42 eigentliche Polikliniken, 252 Ambulatorien, 2 pädiatrische Polikliniken, 1 vorgeburtliche Klinik und 4 sonstige Einheiten handelte. Diese waren den regionalen Krankenhäusern angeschlossen, sind aber jetzt autonom. Viele dieser Polikliniken beschäftigen Primärmediziner einschließlich Kinderärzte, praktische Ärzte und Geburtshelfer/Gynäkologen sowie Krankenschwestern und Hebammen. Die Kliniken bieten üblicherweise ambulante Pflege für Erwachsene und ältere Menschen. Zu den weiteren Leistungen zählen Wochenbett-, Geburts- und Vorgeburtspflege, Pädiatrie, grundlegende Untersuchungen und Verschreibung aller Medikamente sowie kleinere chirurgische Eingriffe. Die Kliniken bieten im Allgemeinen auch Atteste bei Erkrankungen, Rehabilitation, 24-Stunden-Notdienste, Hausbesuche, Impfungen und Gesundheitsaufklärung. Präventivmaßnahmen werden auf verschiedene Weise angeboten. Impfprogramme werden seit langem erfolgreich in Kliniken der medizinischen Grundversorgung angeboten und von dem epidemiologischen Gesundheitsnetzwerk überwacht. Das epidemiologische Netzwerk nutzt Daten der Volkszählungen, um sicherzustellen, dass die gesamte Bevölkerung geimpft wird. Die meisten armenischen Kinder erhalten die Grundimpfungen gemäß dem armenischen National Immunization Program (NIP); jedoch erhalten viele Kinder diese zu einem späteren Alter als durch das NIP vorgeschrieben.

Die sekundäre medizinische Versorgung wird von 37 regionalen Krankenhäusern und einigen der größeren Polikliniken mit speziellen ambulanten Diensten übernommen, während die tertiäre medizinische Versorgung größtenteils den staatlichen Krankenhäusern und einzelnen Spezialeinrichtungen in Eriwan vorbehalten ist. Darüber hinaus finden sich in der Hauptstadt sechs Kinder- und Mutterschaftskrankenhäuser. Die meisten Krankenhäuser sind staatlich. Derzeit bestehen vier private Krankenhäuser und ein teilweise privates Hospital. Des Weiteren gibt es ein privates Diagnosezentrum in Eriwan, das zu 80 % im privaten Sektor aktiv ist.

Die Regierung hat eine Neuausrichtung des Systems zur primären Gesundheitsversorgung als zentrale Komponente der Gesundheitsreform ausgemacht. Um die präventive und heilende Behandlung zu fördern und eine bessere Verwaltung zu ermöglichen, wurden Projekte zur

Eindämmung von Magen-und Darmerkrankungen, akuter Atemwegsinfektionen und zum Schutz der Schwangerschaft in ein Projekt zur Reform der primären Gesundheitsversorgung integriert. Die UNICEF unterstützte das Projekt des Gesundheitsministeriums und übernahm die Schulung von 180 Krankenschwestern und Ärzten im Bereich der präventiven und kurativen Pflege und Kindesentwicklung. Ein Projekt der Weltbank diente ebenfalls der Entwicklung der primären medizinischen Versorgung. Dieses Projekt umfasst einschließlich eines Schulungs-Unterprojekts die Entwicklung von 70 primären Versorgungseinrichtungen und Richtlinien für Hausärzte.

Ein fundamentales Problem der primären medizinischen Versorgung betrifft die Zugänglichkeit, die für einen großen Teil der Bevölkerung extrem schwierig geworden ist. Dieser Teil der Bevölkerung ist nicht in der Lage, die Gesundheitsdienste aus eigener Tasche zu bezahlen. Die Reformen haben den Patienten bereits die freie Wahl des Arztes garantiert. Das Recht der freien Arztwahl sollte auch die Qualität der Behandlung verbessern, da das Einkommen des Arztes jetzt die Anzahl der von ihm behandelten Patienten reflektiert. Das Ergebnis dieser Änderungen sollte auch das organisatorische Klima verändern. Für die Ärzte besteht jetzt ein höherer Anreiz, die Patienten zufriedenzustellen. Der Reformprozess und der Plan für die primäre medizinische Versorgung dienen dazu, die Untersuchungen der Patienten mit der Bezahlung des Arztes zu verbinden, die Verschiebung von Ressourcen vom sekundären Gesundheitssektor zur primären medizinischen Versorgung anzuregen und das Modell der Allgemeinpraxis zu fördern. Dieses Konzept ist geeignet, die Zufriedenheit der Patienten zu verbessern.

Wie bereits erwähnt, erfolgt die primäre medizinische Versorgung durch lokale Polikliniken. Diese von den Polikliniken erbrachten medizinischen Leistungen entsprechen immer noch dem sowjetischen Modell. Die regionale Poliklinik wird von deren Direktor verwaltet und geleitet. Der Direktor ist gleichzeitig Leiter und Geschäftsführer der Poliklinik. Er oder sie ist für die Organisation, Planung, Leitung und Kontrolle der Einrichtung verantwortlich. Der Direktor überwacht auch den Fluss der Finanzmittel. Der Direktor ist durch seine Managementaktivitäten wesentlich für den allgemeinen Erfolg der Poliklinik verantwortlich.

Die typische Poliklinik ist in verschiedene Abteilungen unterteilt. Jede Abteilung hat einen Leiter. Diese Abteilungsleiter unterstehen der direkten Überwachung durch den Direktor. Jede Abteilung verfügt über zehn bis fünfzehn Ärzte und etwa die gleiche Anzahl an Krankenschwestern, die für diese arbeiten. Sie überwachen die täglichen Aktivitäten des Personals, weisen es an und helfen bei Bedarf bei der Entscheidungsfindung. Im Fall von Problemen unter den Ärzten, den Patienten oder dem Personal versucht der Direktor, diese zu lösen. Die Abteilungsleiter erstatten dem Direktor monatlich Bericht über die Situation in ihren Abteilungen und die Leistungen der Ärzte. Alle drei Monate erstellen die Abteilungsleiter Berichte über den Gesundheitszustand der Patienten in ihrer Obhut, analysieren die Daten und fügen diese in einen Bericht der Poliklinik an das Gesundheitsministerium (MOH) ein. Zum Ende des Jahres übermittelt der Direktor der Poliklinik dem MOH den Jahresbericht der Poliklinik.

4. Verfügbarkeit und Kosten

Regierungserlass N 318-N legt fest, wer von kostenfreier Gesundheitsversorgung profitiert und welche Krankheiten abgedeckt sind

Medizinische Leistungen in Polikliniken und Notaufnahmen sind für die gesamte Bevölkerung kostenfrei.

Die folgenden Personen können kostenfreie Behandlung erhalten:

- Leistungsberechtigte des Systems für arme Familien mit mindestens 36 Punkten
- Behinderte
- Behinderte Kinder

- Kriegsveteranen
- Waisen
- Minderjährige ohne elterliche Fürsorge
- Kinder aus Großfamilien
- Familien von Militärangehörigen, die im Dienst verstorben sind
- Mitarbeiter in der Tschernobyl-Unfallbeseitigung
- Unterdrückte Personen
- Menschen, die vom Staat zu weiteren medizinischen Untersuchungen gebracht werden
- Menschen in Waisen- und Altersheimen
- Staatsangestellte und ihre Familien
- Verhaftete und Gefangene
- Kinder unter staatlicher Aufsicht
- Kinder und Senioren für Zahnmedizin
- Frauen im gebärfähigen Alter in Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit
- Opfer von Menschenhandel
- Asylbewerber und ihre Familien

Die folgenden Krankheiten werden kostenfrei behandelt:

- Tuberkulose
- Psychische Erkrankungen
- Bösartige Tumore
- Diabetes
- Epilepsie
- Herzinfarkt
- Wiederkehrende Krankheiten
- Herzklappendefekte
- Malaria
- Chronische Nierenkrankheit
- Phenylketonurie
- Dialyse

Die Liste der sozialen Gruppen, die kostenfreie oder vergünstigste Medikamente von Polikliniken bekommen:

- Behinderte (1. Und 2. Grad) (der Grad wird von einem Komitee des Gesundheitsministeriums bestimmt)
- Behinderte Minderjährige
- Kriegsveteranen
- Minderjährige ohne elterliche Fürsorge und Vollwaisen
- Minderjährige in kinderreichen (mindestens 4 Minderjährige) Familien
- Familienangehörige von Militärangehörigen, die im Dienst umgekommen sind
- Minderjährige aus behinderten Familien
- Kinder unter 7

Soziale Gruppen, die Medikamente zu 50% vergünstigt erhalten:

- Behinderte 3. Grad
- Tschernobyl Veteranen
- Zu Unrecht Verurteilte
- Alleinstehende nicht arbeitende Rentner
- Familien die nur aus nicht arbeitenden Rentnern bestehen (auch solche, die für minderjährige Kinder sorgen)
- Minderjährige Kinder von alleinstehenden Müttern

Nicht arbeitende Rentner bekommen Medikamente zu 30% vergünstigt.

5. Senioren und Behinderte

Senioren

Die Altenpflege ist ein erhebliches Problem in Armenien. Es wird geschätzt, dass 15 bis 17 Prozent der Bevölkerung 60 Jahre oder älter sind. Die meisten dieser Menschen leben zuhause oder bei ihren Familien. Die Lebensbedingungen für ältere Menschen, die als eine der schwächsten Bevölkerungsgruppe des Landes gelten, hat sich nicht verbessert. In einigen Fällen hat sich die Situation aufgrund der fortschreitenden sozialen Veränderungen und der sozioökonomischen Lage sogar verschlechtert.

Viele ältere Menschen, die nicht mehr für sich selbst sorgen können oder keine Familie haben, die für sie sorgt, benötigen Altenheime, in denen sie gepflegt werden. Die meisten Bewohner sind älter als 70 Jahre und das Behandlungsprogramm ist nicht darauf ausgerichtet, diesen Menschen wieder zu einem selbständigen Leben zu verhelfen.

Das System verfügt über zwei Altenheime in Eriwan, die Senioren institutionelle und ambulante (häusliche) Pflege bieten.

Die Kosten der langfristigen Pflege der Senioren werden entsprechend den Normen und der Haushaltsplanung vom Staat getragen. Das Zuschusssystem für Pflegeheime wird derzeit Änderungen unterzogen.

Die Leitung dieser Einrichtungen unterscheidet sich erheblich von den Beschreibungen in der Literatur. Die organisatorische Struktur ist vertikal. Die von oben nach unten verlaufende organisatorische Struktur besteht aus dem Direktor, dem Vize-Direktor, einem Buchhalter, einem Verwaltungsleiter, dem Reinigungspersonal, den Krankenschwestern und -pflegern, den praktischen Ärzten und einigen Fachärzten. Das Heim bietet vier grundlegende Funktionen:

- Medizinische Versorgung: Ärzte übernehmen die benötigte Pflege, sind jedoch im Verhältnis zur Patientenzahl unterbesetzt (ein Arzt für 100 Patienten, 1 Schwester für 60 Patienten und 1 Psychotherapeut, ein Endokrinologe sowie ein Augenarzt, die jedoch nur in Teilzeit als medizinische Berater für alle Patienten zur Verfügung stehen).
- Hauspflege: Dieser Bereich beinhaltet die Lieferung von Lebensmitteln und die Pflege des Wohnraums.
- Soziale Betreuung: Dieser Aspekt umfasst die soziale Unterstützung der Bewohner des Pflegeheims. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Sozialarbeiter im armenischen Gesundheitssystem nicht funktionieren. Dem medizinischen und Pflegepersonal fehlen die sozialen Fähigkeiten, da es nicht wie in anderen Ländern ausreichend fachlich geschult ist.
- Administrative Unterstützung: Dieser Bereich betrifft die Lösung aller Verwaltungsprobleme, die in dieser Einrichtung auftreten können.

Die Struktur des Seniorenheims Nr. 1 ist eine Kombination aus Wohnmöglichkeiten für Behinderte und alleinstehende Senioren, vorbereitenden Untersuchungen und Hospizpflege. Das Hospiz betreut ca. 25 Patienten. Das Heim betreut 15 Menschen mit geistigen Störungen. Mehr als die Hälfte der Bewohner des Heims sind Flüchtlinge aus Karabach.

Die Struktur des beschriebenen Pflegeheims ermöglicht es der Einrichtung, verschiedene Arten von Patienten an einem Ort zu betreuen. Die Patienten, die in dem Pflegeheim leben, erhalten nur 25 % ihrer staatlichen Rente. Der Rest ihres Geldes fließt in das Budget der Sozialleistungen für Senioren. Die Aufgabe der Geschäftsleitungen armenischer Altenpflegeheime besteht darin, Ressourcen für das Pflegemanagement zu finden. Wie der Direktor erklärte, besteht das größte Problem der Altenpflegeheime in Armenien in der

schlechten finanziellen Situation.

Die armenischen Altenpflegeheime unterliegen der Kontrolle des Sozialministeriums, das sich aufgrund des Mangels an qualifizierten Ärzten und Krankenschwestern außerstande sieht, den Senioren eine ausreichende Betreuung zu bieten. Die verfügbaren Ärzte verwalten den Gesundheitszustand der Patienten, können aber aufgrund fehlender Medikamente und medizinischer Geräte keine komplexen Behandlungen vornehmen.

Diese Situation könnte sich verbessern, wenn die Kontrolle der Einrichtungen an das Gesundheitsministerium übergeben oder mit demselben geteilt wird. In diesem Zusammenhang muss noch erwähnt werden, dass die Mitarbeiter des Altenpflegeheims Nr. 1 darüber hinaus ihre mageren Ressourcen einsetzen, um zusätzlich kulturelle Veranstaltungen für die Senioren zu organisieren. Sie organisieren Ausflüge ins Kino oder Theater, unterstützen die Senioren bei ihren Hobbys und helfen ihnen, ihre Zeit so sinnvoll und interessant wie möglich zu verbringen. Hinzu kommen Freiwillige, die den Senioren in den Altenheimen und in der häuslichen Pflege soziale Unterstützung leisten.

Aufgrund der aktuellen sozialwirtschaftlichen Situation in Armenien verlassen mehr und mehr Menschen im arbeitsfähigen Alter das Land auf der Suche nach einer vorübergehenden oder dauerhaften Arbeit. Eltern und ältere Verwandte bleiben allein zurück. Da diese Situation anhält, wächst die Anzahl der älteren Menschen, die sich selbst überlassen werden. Einige der Senioren, die nicht mehr für sich selber sorgen können, verlassen sich auf die wenigen Altenpflegeheime und langfristigen Betreuungseinrichtungen. Die Pflegeheime in Armenien sind nicht mit dem Standard in Amerika oder anderen westlichen Ländern vergleichbar.

Die Pflege älterer Familienmitglieder hat Tradition in Armenien. Die meisten Familien übernehmen die Pflege selber zuhause, doch die Situation in den wenigen lokalen Altenpflegeheimen zeigt einen alarmierenden Zuwachs der Patienten. Darum ist es sehr wichtig, die Aufmerksamkeit auf den Zustand des Gesundheitssystems in den Altenpflegeheimen in Armenien zu lenken. Solch eine Verbesserung, gefolgt von der notwendigen finanziellen Unterstützung, könnte es in Verbindung mit der erwarteten Einführung der staatlichen Krankenversicherung in Armenien im Jahr 2003 den Altenpflegeheimen ermöglichen, den Senioren eine bessere medizinische und soziale Betreuung zu bieten.

(Geistige) Behinderungen

Die öffentlichen Sozialpflegedienste in Armenien sind sehr begrenzt. Der private Sektor ist an der Erbringung dieser Leistungen nicht beteiligt. Es gibt nur ein einziges Krankenhaus für geistig und körperlich behinderte Menschen und keine Pflegeheime für Patienten, die eine dauerhafte, langfristige Betreuung benötigen. Es gibt keine Vorkehrungen für eine langfristige Aufnahme von Patienten mit chronischen Erkrankungen und keine Tagespflegeeinrichtungen für Patientengruppen mit speziellen Bedürfnissen und ebenfalls kein Sozialarbeiternetzwerk. Es gibt 7 regionale psychiatrische Kliniken, die lediglich eine langfristige Aufnahme von Patienten mit chronischen Erkrankungen bei nur geringer medizinischer Versorgung bieten.

Medizinisch-soziale Einrichtungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales:

- Das „Stress Centre“ CJSC implementiert die medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen im psychologischen Gesundheitsbereich. Das Zentrum bietet die folgenden Leistungen: Behandlung ernsthafter psychischer Syndrome, Wiederherstellung der geistigen Gesundheit bei stationärer Aufnahme und in ambulanter Umgebung, stationäre Untersuchung von MSE-Antragstellern etc.

- Das „prothetisch-orthopädische“ CJSC und das „InterOrto“-LLC bieten prothetischorthopädische Mittel sowie die Reparatur technischer oder Hilfsmittel/Rollstühle,

Hörgeräte etc. nach Bedarf.

- Die Heime Nork und Nork 1 sind gemeinnützige Organisationen, die Rentner und behinderte Senioren betreuen.

- Das „Vardenis“-Heim betreut psychisch beeinträchtigte Menschen jeden Alters.

- Das „Gyumri“-Heim betreut Rentner und behinderte Senioren.

- Das „Social Service Center of Alone old and Disabled People In-house Treatment“ ist eine gemeinnützige Organisation, die Rentner und behinderte Senioren betreut.

6. Freiwillige Krankenversicherung

Die freiwillige Krankenversicherung leistet nahezu keinen Beitrag zu der Finanzierung der Gesundheitsdienste, obwohl es einige Unternehmen gibt, die freiwillige Krankenversicherungsprogramme anbieten und hier sicherlich Raum für eine Weiterentwicklung vorhanden ist.

Nur 20 % der ca. 20 offiziell registrierten und zugelassenen privaten Versicherungsgesellschaften bieten eine freiwillige Krankenversicherung an. Dies hat u.a. folgende Gründe:

- Die Mehrheit der Bevölkerung misstraut der Idee der medizinischen Pflegeversicherung, da die Zahlung für Leistungen in den letzten Jahren eine erhebliche inoffizielle Selbstbeteiligung beinhaltete.
- Das aktuelle Steuerrecht (insbesondere das Einkommenssteuergesetz) bietet Arbeitgebern keinen Anreiz, ihre Mitarbeiter zu versichern.
- Das sehr geringe Einkommen der Mehrheit der Bevölkerung führt dazu, dass die Menschen lieber für einzelne Behandlungen im Bedarfsfall als langfristig Beiträge für eine Versicherung gegen zukünftige Risiken zahlen.
- Die Mehrheit der Bevölkerung ist über die Bedeutung und die Vorteile einer Krankenversicherung nicht informiert.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer freiwilligen Krankenversicherung werden im „Gesetz zur Versicherung“ und im „Gesetz zu Medizinischer Hilfe und Leistungen“ geregelt.

Derzeit liegt der Jahresbeitrag für ein Krankenversicherungspaket bei verschiedenen privaten Versicherungsgesellschaften bei etwa 230 bis 350 USD.

7. Erforderliche persönliche Unterlagen

Für eine individuelle freiwillige Krankenversicherung benötigen Versicherungsgesellschaften in Armenien den Ausweis und die Sozialversicherungskarte des Antragstellers, um den Antrag bearbeiten zu können.

Referenzen und Kontakte:

Ministerium für Arbeit und Soziales/Abteilung für Senioren und behinderte Mitbürger
Tel.: (+37410) 52 17 61

„Prothetisch-orthopädisches CJSC“ in Eriwan, 55a Tsarav Aghbyuri Str.
Tel.: (+37410) 62 02 01

Medizinisch-soziales Expertenamt
129 A. Armenakian Str., Nork Marash, Yerevan 0047
T.: 374 10 650601
info@hhbsp.am
<http://www.hhbsp.am/>

www.moh.am - Offizielle Website des Gesundheitsministeriums

IX. WOHNUNGSWESEN

1. Unterbringung von Heimkehrern ohne Familie

Aufgrund fehlender finanzieller Mittel gibt es zurzeit kein staatliches Programm zur Vorbereitung auf die Unterbringung von Heimkehrern in Armenien. Eine vorübergehende Unterkunft (maximal 2 Monate) kann den Flüchtlingen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben, von der Migrationsbehörde der Republik Armenien zur Verfügung gestellt werden. Jeder Fall wird jedoch ausführlich geprüft und die endgültige Entscheidung über die Bereitstellung der Unterkunft erfolgt nach dem Kollegialprinzip.

Mietkosten

Heimkehrer, deren finanzielle Situation dies erlaubt, können in Eriwan auf eigene Initiative eine Wohnung zu einer durchschnittlichen Monatsmiete ab 100 USD mieten.

Wiederaufbauhilfe

Derzeit werden von der Regierung der Republik Armenien keine Programme in diesem Bereich durchgeführt.

Rückgabe von Eigentum, Wohnrecht

In Juni 2000 wurde das noch immer geltende Gesetz der Republik Armenien über die rechtlichen und sozialwirtschaftlichen Garantien für Personen, die zwischen 1988 und 1992 aus der Republik Aserbaidschan vertrieben wurden und die armenische Staatsbürgerschaft erworben haben, verabschiedet. Dieses Gesetz regelt die rechtlichen und sozialwirtschaftlichen Garantien zum Zweck der Schaffung von Rechten für und des Schutzes der Interessen von Personen, die zwischen 1988 und 1992 aus der Republik Aserbaidschan vertrieben wurden und die armenische Staatsbürgerschaft erworben haben. Aus diesem Grund gilt gemäß Artikel 5 des Gesetzes:

„Vertriebene Personen, die die armenische Staatsbürgerschaft erworben und in vorübergehenden Unterkünften (Hotels, Schlafsäle, Obdachlosenunterkünfte, Sanatorien etc.) gewohnt haben, sind von der Pflicht der Bezahlung für eine Unterkunft mit Ausnahme der Strom- und Energiekosten ausgenommen. Die während des Aufenthalts in den vorübergehenden Unterkünften entstandenen Verluste sind aus dem Staatshaushalt der Republik Armenien gemäß den Vorschriften der armenischen Regierung zu erstatten.“ Gemäß Artikel 6 des Gesetzes gilt: „Sofern das Problem der Entschädigung für das von vertriebenen Personen in der Republik Aserbaidschan zurückgelassene Eigentum gelöst wird, sind die vertriebenen Personen, die die armenische Staatsbürgerschaft erworben haben, auch für die Kosten des zurückgelassenen Eigentums zu entschädigen.“ Derzeit regelt kein anderes Gesetz den rechtlichen Status der Heimkehrer und ihrer Recht auf die Rückgabe von Eigentum.

Referenzen und Kontakte:

RoA Staatlicher Migrationservice
Abteilung für Flüchtlinge und Asylsuchende
Tel.: (+37410) 22-56-45

Gesetz der Republik Armenien über „die rechtlichen und sozialwirtschaftlichen Garantien für Personen, die zwischen 1988 und 1992 aus der Republik Aserbaidschan vertrieben wurden und die armenische Staatsbürgerschaft angenommen haben“.

Immobilienmakler in Armenien: www.myrealty.am; www.akcern.am; www.elate.am

X. ARBEITSMARKT

1. Arbeitsmarktsituation

Die Beschäftigungsverhältnisse in Armenien werden durch das am 21.06.2005 in Kraft getretene Arbeitsgesetz sowie weitere diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen geregelt.

Laut Arbeitsagentur suchten am 1.1.2013 72.600 Menschen eine Stelle. Davon waren 86% (62.400) Arbeitslos. Die Arbeitslosenquote betrug 2013 16,2%.

Menschen, die nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen können

Die folgenden Gruppen der Arbeitssuchenden ohne Beschäftigung können nicht auf dem Arbeitsmarkt mithalten und haben daher Probleme eine Stelle zu finden. Ihre Sozialversicherung wird rechtlich abgedeckt.

- Behinderte
- Ehemalige Strafgefangene oder Patienten einer geschlossenen Abteilung
- Kinder ohne elterliche Fürsorge, die das arbeitsfähige Alter erreichen
- Menschen, die vom Wehrdienst entlassen wurden
- Arbeitslose, die mindestens 35 Jahre sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben und noch bis zu 5 Jahre auf das Rentenalter warten müssen
- Langzeitarbeitslose (über 3 Jahre)
- Flüchtlinge

Die Arbeitsagentur bietet Programme für Kurse und Gehaltsentschädigungen an um diese Menschen an einen Job heranzuführen.

Vermittlung von Arbeitskräften

Die Beschäftigungsprogramme beinhalten Arbeitslosenunterstützung, Hilfe bei der Arbeitssuche sowie Umschulungen und finanzielle Unterstützung der Arbeitssuchenden. Diese Programme werden ebenso wie öffentliche Arbeitsprogramme von den regionalen Arbeitslosenzentren implementiert. Die Kosten dieser Programme werden vom Staat getragen. Die implementierten Programme (mit Ausnahme der durch den Staatshaushalt finanzierten öffentlichen Arbeiten) werden von der staatlichen Sozialversicherung bezahlt.

2. Arbeitslosenunterstützung: Voraussetzungen, Dokumente

Als arbeitssuchend gelten alle Personen ab 16 Jahren, die sich ungeachtet ihrer Beschäftigung bei den staatlichen Arbeitsämtern arbeitssuchend melden. Der Status des Arbeitssuchenden wird allen arbeitslosen Jobsuchern zuerkannt, die das arbeitsfähige Alter erreicht haben und keine gesetzlichen Leistungen beziehen, sofern sie mindestens 1 Jahr gearbeitet haben und sich bei dem Arbeitsamt anmelden. Arbeitssuchende und Arbeitslose haben das Recht:

- auf kostenlose Beratung zur beruflichen Orientierung und Informationen über Stellenangebote.
- auf kostenlose Vermittlung geeigneter Arbeitsstellen.
- auf Wahrung der eigenen Interessen vor Gericht gegen Verstöße des Arbeitsamtes und seiner Mitarbeiter sowie durch die Aktivitäten der Arbeitgeber.

Darüber hinaus haben arbeitssuchende Personen das Recht:

- auf kostenlose Qualifizierung und Umschulung.
- auf Erstattung der Kosten im Fall einer Verlegung des Arbeitsplatzes entsprechend den von der armenischen Regierung festgelegten Verfahren.
- auf Erhalt der erforderlichen Mittel aus dem Beschäftigungsfonds zur Gründung eines Geschäfts und Schaffung von Arbeitsplätzen entsprechend den von der armenischen Regierung festgelegten Bedingungen und Verfahren.

Um Arbeitsplätze für behinderte Personen zu schaffen, verhandelt das Arbeitsamt mit den Arbeitgebern über die Eröffnung spezieller Unternehmen, organisiert Berufsausbildungen für sie und bezahlt diese aus der eigenen Kasse und den Mitteln der Gemeinde entsprechend den von der armenischen Regierung vorgegebenen Verfahren. Arbeitssuchenden Personen wird Folgendes garantiert:

- Zahlung von Arbeitslosenunterstützung innerhalb der angegebenen Zahlungsfristen entsprechend den durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Verfahren.
- Zahlung von Stipendien während der Umschulung oder bei Fortbildungsmaßnahmen einschließlich der Zahlungsfristen laut Arbeitsbuch.

Gemäß den von der armenischen Regierung vorgegebenen Verfahren kann Arbeitslosen, deren Zahlungsanspruchsfrist abgelaufen ist, sowie Arbeitssuchenden, die nicht als arbeitslos gelten und daher gemäß diesem Gesetz keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, finanzielle Hilfe gewährt werden. Bezüglich der Anspruchsberechtigung und der Höhe der Arbeitslosenunterstützung:

- Die armenische Regierung bestimmt den Grundbetrag der Arbeitslosenunterstützung.
- Auf Initiative des Arbeitgebers und mit Ausnahme in Fällen, in denen der Mitarbeiter aufgrund von unentschuldigtem Fehlen oder Verstoß gegen die Arbeitsvorschriften entlassen wurde, erhalten Personen, die sich beim Arbeitsamt innerhalb von 30 Tagen arbeitssuchend melden, den Grundbetrag der Arbeitslosenunterstützung.
- Mitarbeiter, die selber gekündigt haben oder die die Anforderungen des Gesetzes nicht erfüllen, erhalten 80 % des Grundbetrags der Arbeitslosenunterstützung.
- Personen, die aufgrund eines Verstoßes gegen die Arbeitsvorschriften entlassen werden, erhalten 60 % des Grundbetrags der Arbeitslosenunterstützung.

Derzeit beträgt der Grundbetrag der Arbeitslosenunterstützung 11.334 AMD im Monat.

Personen, die mit Zustimmung oder Empfehlung des Arbeitsamtes an einer Umschulung oder Fortbildung teilnehmen, erhalten für die Dauer der Schulung ein Stipendium in Höhe von 120 % des Grundbetrags der Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung wird vom Arbeitsamt ab dem Datum der Gewährung des Arbeitslosenstatus an die betreffende Person gezahlt. Der Zeitraum der Zahlung der Arbeitslosenunterstützung beträgt 5 Monate. Für jeweils 5 geleistete Arbeitsjahre wird der Zahlungszeitraum um einen Monat verlängert. Der maximale Zahlungszeitraum beträgt 12 Monate.

Einstellung der Arbeitslosenunterstützung

Wenn eine arbeitslose Person während des Leistungsbezugs vorübergehend eine Arbeit annimmt und das Arbeitsamt hierüber informiert, stellt das Arbeitsamt die Leistungen für die Dauer des Arbeitsverhältnisses ein. Das Arbeitsamt stellt die Zahlung der Leistungen für einen Zeitraum von zwei Monaten ein, wenn der arbeitslose Leistungsempfänger eine angebotene Arbeitsstelle nicht annimmt. Das Arbeitsamt stellt die Zahlung der Leistungen ein, wenn:

- der arbeitslose Leistungsempfänger zwei Stellenangebote abgelehnt hat.
- der Arbeitslose zweimal hintereinander nach einer entsprechenden Aufforderung des Arbeitsamts dort nicht vorstellig wird, um Beschäftigungsmöglichkeiten zu besprechen.
- der Arbeitslose eine feste oder vorübergehende Arbeitsstelle angetreten hat, ohne das zuständige Arbeitsamt hierüber zu informieren.
- während der Einstellung der Zahlungen festgestellt wird, dass der Leistungszeitraum kürzer ist als der Zeitraum der Unterbrechung der Zahlung oder gleichzeitig mit der Unterbrechungsfrist endet.

Erforderliche persönliche Unterlagen

Arbeitssuchende Personen müssen die folgenden Dokumente bei der Anmeldung vorlegen: Für die Anmeldung beim Arbeitsamt oder dessen regionalen Behörden für die Suche nach einer Arbeitsstelle muss die arbeitssuchende, aber noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehende Person den Reisepass oder einen anderen Identitätsnachweis vorlegen.

Ist der Arbeitssuchende gleichzeitig arbeitslos, muss er bei der Anmeldung bei dem entsprechenden Arbeitsamt und für die weitere Suche nach einer Arbeitsstelle die folgenden Dokumente vorlegen:

- a) Reisepass oder einen anderen Identitätsnachweis
- b) Sozialversicherungsnachweis
- c) Arbeitskarte (mit Ausnahme in Fällen, in denen der Antragsteller zuvor nicht beschäftigt war) und einen Auszug seiner Tätigkeitsnachweise
- d) Ausbildungsnachweise
- e) Bescheinigung des zuständigen Katasteramts, dass die arbeitslose Person über kein Grundeigentum verfügt oder ein solches gemietet hat (mit Ausnahme für den eigenen Wohnsitz)
- f) Die Person muss für die Dauer der Beschäftigung eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts über das Beschäftigungsverhältnis und die Zahlung der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge vorlegen.

Die Person muss eine Bescheinigung des zuständigen Katasteramts, dass die arbeitslose Person über kein Grundeigentum verfügt oder ein solches gemietet hat (mit Ausnahme für den eigenen Wohnsitz) sowie eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts über das Beschäftigungsverhältnis und die Zahlung der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge vorlegen. Selbstständige Personen müssen ebenfalls eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts über die Zahlung der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge vorlegen.

Staatsbürger der Republik Armenien, die an ihrem Wohnsitz nicht vorübergehend oder dauerhaft gemeldet sind, müssen neben den in den Klauseln 2 und 3 dieses Anhangs angegebenen Dokumenten auch noch eine lokale Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt ihres Wohnorts vorlegen. Zur Berechnung der bisherigen Beschäftigungsdauer können auch noch andere Unterlagen gemäß dem Erlass N 793-N der armenischen Regierung vom 29. Mai 2003 vorgelegt werden.

Behinderte Personen, die sich bei dem zuständigen Arbeitsamt um eine Arbeitsstelle bemühen, müssen neben den in den Klauseln 2 bis 5 dieses Anhangs angegebenen Dokumenten auch eine Bescheinigung von der zuständigen medizinisch-sozialen Prüfungskommission des LSI-Ministeriums vorlegen.

3. Staatliche Projekte

Bereits seit 1998 werden in Armenien nationale und regionale Beschäftigungsprogramme entwickelt und implementiert. Das von der staatlichen Arbeitsagentur durchgeführte Programm für Beschäftigung beinhaltet sowohl passive (Arbeitslosenunterstützung, Beihilfen) als auch aktive Programme (Berufstrainings für Arbeitslose, Existenzgründungshilfen, Organisation bezahlter Tätigkeiten, Aufbau von speziellen Werkstätten für Behinderte etc.).

Arbeitslosenhilfe

Diese Leistungen sind an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Empfänger müssen arbeitslos aber mindestens ein Jahr versichert gewesen sein

- Die Minimaldauer der Zahlungen beträgt 6 Monate ,
- Alle drei Jahre verlängert sich dieser Zeitraum um einen Monat.
- Die Maximaldauer beträgt 12 Monate.

Die Arbeitslosenhilfe beträgt 18.000 AMD pro Monat.

Um zum wiederholten Mal Gebrauch von der Arbeitslosenhilfe zu machen muss die Person seit ihrer letzten Meldung beim Arbeitsamt ein Jahr lang versicherungspflichtig gearbeitet haben.

Höhe

Die Arbeitslosenhilfe beträgt 60% des monatlichen Mindestlohns, der gesetzlich festgelegt ist.

Zurückhalten der Zahlungen

Die Arbeitslosenhilfe kann zurückgehalten werden, falls:

- Der Betroffene Arbeitstellen ablehnt. Die Zahlung wird dann für zwei Monate eingestellt.
- Der Betroffene zeitlich begrenzte Arbeiten und die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ablehnt. Die Zahlung wird für die Dauer der abgelehnten Maßnahme eingestellt.
- Der Betroffene eine Beschäftigung in staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen findet ,
- Eine zeitlich begrenzte Stelle angetreten wird ,
- Eine Weiterbildungsmaßnahme besucht wird, die vom staatlichen Arbeitsamt empfohlen wurde

In den letzten drei Fällen werden die Zahlungen für die Dauer der Arbeits- oder Weiterbildungsmaßnahmen eingestellt.

Wiederaufnahme

Wenn der Betroffene nach dem Ablauf der Zahlungseinstellung immer noch berechtigt ist Arbeitslosenhilfe zu empfangen, so wird diese einen Tag nach dem Ende der Zahlungseinstellung wieder aufgenommen.

Endgültige Einstellung

Die Zahlung der Arbeitslosenhilfe wird beendet, wenn

- Die Arbeitslosigkeit beendet ist,
- Zum dritten Mal eine passende Arbeitstelle abgelehnt wurde,
- Der Arbeitslose zwei vorher angekündigte Termine die zur Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses versäumt (außer im Krankheitsfall)
- Die maximale Dauer des Anspruchs auf Unterstützung abgelaufen ist,
- Der Arbeitslose aufgrund von Regelverletzungen einen Weiterbildungskurs frühzeitig beenden muss

- Der Arbeitslose nach einer abgeschlossenen Weiterbildungsmaßnahme Stellenangebote für sein neues Berufsfeld ablehnt.
- Der Arbeitslose in Gefängnis muss oder anderweitig von den Behörden in Gewahrsam genommen
- Der Arbeitslose verstirbt

Falls Arbeitslose bei der Beantragung der Arbeitslosenhilfe falsche Angaben machen, muss die Arbeitslosenhilfe zurückgezahlt werden

Beerdingungszuschuss

Dieser Zuschuss wird bezahlt, wenn:

- a) Der Verstorbene mindestens ein Jahr lang versicherungspflichtig gearbeitet hat und offiziell arbeitslos gemeldet war.
- b) Der Zuschuss beträgt das Dreifache der Arbeitslosenunterstützung und wird an die Person ausgezahlt, die das Begräbnis organisiert, so fern diese Person die relevanten Dokumente bis spätestens sechs Monate nach dem Todesfall den Behörden vorlegt.
- c) Die Auszahlung erfolgt bis zu einem Jahr nach der Beantragung.

Die regionalen und lokalen Arbeitsämter können weitere Informationen zur Arbeitslosenunterstützung und zum Beerdingungszuschuss machen.

Weiterbildungskurse

Am Arbeitsmarkt herrscht ein hoher Bedarf an hoch qualifizierten Spezialisten. Viele Arbeitslose haben im Lauf der Zeit ihre Fähigkeiten und Qualifikationen verloren und erfüllen die aktuelle Ansprüche der Arbeitgeber daher nicht. Viele junge Menschen haben ähnliche Probleme. Das Arbeitsamt implementiert daher ein Weiterbildungsprogramm, das die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt verringern soll.

Ziel ist es, dass der Teilnehmer aufgrund neu erworbener Fähigkeiten und Kenntnisse, die der Nachfrage des Arbeitsmarktes entsprechen, eine Stelle findet, oder als selbständiger Unternehmer bestehen kann.

Das Weiterbildungsprogramm wendet sich an folgende Gruppen:

- Arbeitslose
- Behinderte
- Rentner mit langer Dienstzeit und privilegierte Rentner

Interessenten werden mit folgenden Informationen versorgt:

- Beratung zur beruflichen Orientierung
- Informationen über die Arbeitsmarktlage und das Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen

Weiterbildungskurse:

- Handwerkskurse, falls der Teilnehmer keine formale Bildung oder Qualifikation hat
- Umschulung, wenn das Berufsbild des Teilnehmers am Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt ist

- Weiterbildung, falls die Qualifikation des Teilnehmers nicht mehr ausreichend ist

Maßnahmen für Behinderte können mit Rehabilitationsmaßnahmen kombiniert werden. Dabei wird das individuelle Rehabilitationsprogramm des Betroffenen, das von der Medizinischen und Sozialen Expertenagentur des Ministeriums für Arbeit und Soziales erstellt wurde, berücksichtigt.

Die Dauer solcher Weiterbildungsmaßnahmen dauert zwischen sechs und drei Monaten.

Alle Ausgaben werden vom Arbeitsamt übernommen. Daher sind die Kurse für die Teilnehmer kostenlos, zusätzlich erhalten sie ein Stipendium: Die arbeitslosen Teilnehmer erhalten ein Stipendium in der Höhe von 120% ihrer Arbeitslosenunterstützung, Teilnehmer, die nicht für eine Arbeitslosenunterstützung in Frage kommen, erhalten 50% des monatlichen Mindestlohns. Mehr Informationen zur beruflichen Weiterbildung können bei den regionalen und lokalen Arbeitsämtern erfragt werden.

Unterstützung für Unternehmensgründer

Diese finanzielle Unterstützung wird Arbeitslosen gewährt, damit sie ein Unternehmen gründen und offiziell anmelden können. Ziel der Unterstützung ist es, Menschen darin zu bestärken, sich als Unternehmer selbständig zu machen und so langfristig Arbeitsplätze zu schaffen.

Folgende Gruppen können an diesem Programm teilnehmen:

- Arbeitslose
- Behinderte

Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung aus diesem Programm kann sich die Person als Unternehmer registrieren lassen, oder eine Firma, die sie gegründet hat, anmelden. Für die Teilnehmer des Programms stehen professionelle Weiterbildungsangebote bereit. Um an dem Programm teilzunehmen muss ein Businessplan in zweifacher Ausführung bei dem zuständigen lokalen Arbeitsamteingereicht werden. Dann wird die finanzielle Unterstützung für die Anmeldung als Unternehmer oder eines Unternehmens ausgezahlt:

- Für die Registrierung als selbstständiger Unternehmer, die die Zahlung einer gesetzlich festgelegten staatliche Gebühr nach sich zieht die das Dreifache der gesetzlichen Grundgebühr beträgt.
- Für die Registrierung eines Unternehmens, die die Zahlung des Zwölfwachen der staatlichen Grundgebühr nach sich zieht
- Für die Registrierung des Firmennamens, die das Fünffache der staatlichen Grundgebühr kostet (siehe Punkt 6, Artikel 18 des Gesetzes zu staatlichen Gebühren, vom 27.12.1997)
- Für ein offizielles Siegel, dessen Preis sich nach der Preisskala der zuständigen Behörde richtet.

Mehr Informationen zur Unterstützung für Unternehmensgründer sind bei den lokalen Arbeitsämtern erhältlich.

Gehaltsentschädigungen für den Arbeitgeber

Der Erlass No 996-N vom 13.06.2006 ermöglicht es, Arbeitgeber zu entschädigen, die schwer vermittelbare Menschen einstellen. Ziel ist die Vermittlung von nicht konkurrenzfähigen Menschen in eine bezahlte Anstellung. Das Projekt unterstützt die konkurrenzlose Einstellung von Personen durch eine teilweise Gehalts-Kompensation des Arbeitgebers.

Anspruchsberechtigt sind:

- Behinderte Personen
- Ehemalige Strafgefangene und Menschen, die in medizinischen Einrichtungen zwangsbehandelt wurden
- Waisen im arbeitsfähigen Alter
- Aus dem Militärdienst entlassene Personen
- Personen, die seit 35 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt sind und noch fünf Jahre bis zu ihrer endgültigen Pensionierung haben.
- Personen, die länger als 3 Jahre arbeitslos sind
- Flüchtlinge

Für jede entsprechend eingestellte Person erhält der Arbeitgeber eine Kompensationszahlung in Höhe von 50% des Gehalts; jedoch nicht mehr als das festgelegte Mindestentgelt.

Die Kompensationsdauer beläuft sich bei Personen mit Behinderung (Gruppe I oder II) auf 2 Jahre, bei den anderen wettbewerbsfrei eingestellten Personen auf 1 Jahr.

Mehr Informationen zu Gehaltsnetschädigungen für Arbeitgeber sind bei den lokalen Arbeitsämtern erhältlich.

Entsendung an einen anderen Arbeitsplatz:

Hierbei handelt es sich um eine Entschädigungszahlung für Arbeitslose, die aufgrund eines Stellenangebots umziehen müssen. Ziel des Programms ist die Bereitstellung von qualifiziertem Personal je nach der Nachfrage des Arbeitsmarktes und die Kompensation der betroffenen Arbeitslosen.

Voraussetzungen:

Anspruchsberechtigt sind Personen, die bei der staatlichen Arbeitsagentur entsprechend registriert sind und deren neuer Arbeitsplatz mehr als 30km von ihrem Wohnort entfernt liegt fällt unter dieses Programm, falls ein temporärer oder permanenter Aufenthalt von nicht weniger als einem Jahr geplant ist. Dieses Programm gilt jedoch nicht für Yerevan oder für Menschen, die innerhalb Yerevans umziehen müssen. Solche Stellenangebote können erst vergeben werden, wenn die Stelle über einen Monat nicht besetzt werden konnte. Der Arbeitslose kann mit oder ohne Familie umziehen. Diese Kompensationszahlung kann nur einmal beantragt werden.

Das Projekt umfasst:

- Beförderungsausgaben des Teilnehmers und seiner Familie, falls eine Minibus-Verbindung existiert in Höhe der Kosten für den Minibus, falls eine Busverbindung existiert in Höhe der Kosten für das Busticket.
- Beförderungskosten für Hausrat (10.000 Dram bei einer Entfernung von 30-50 km, plus 8.000 Dram je weitere 50 km; insgesamt jedoch nicht mehr als 50.000 Dram)
- Tagegeld für den Teilnehmer und seine Familie
- Einmalige finanzielle Hilfe in dreifacher Höhe des Mindestlohns
- Beförderungsausgaben für 4 Besuche des Wohnortes
- Monatliche Zahlungen für Nebenkosten und Miete in Höhe von des Mindestlohns

Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

Nachweis des Aufenthalts am neuen Wohnort

Nachweis eines Kontos

Eine Rückzahlung der Unterstützung muss geleistet werden, wenn:

Vom Arbeitgeber, wenn er den Arbeitsvertrag vor Auslaufen der Vertragszeit beendet
Vom Arbeitslosen, wenn er den Arbeitsvertrag vor Ende der Laufzeit kündigt
Von beiden Seiten, wenn der Arbeitsvertrag in beiderseitigem Einvernehmen vorzeitig beendet wird.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Das Projekt sorgt für eine temporäre Beschäftigung von arbeitslosen und arbeitssuchenden Personen und fördert die Durchführung von Tätigkeiten, die keine fachlichen Qualifikationen erfordern. Nebenbei fördert das Projekt Tätigkeiten von sozialer Bedeutung für die Gemeinden, wie z.B.:

Das Programm umfasst folgende Felder:

- Renovierung und Errichtung von Zusatzarbeiten Straßen, Autobahnen, Bürgersteigen, Parks, Spielplätzen, Parkanlagen, Baumschulen und der Durchführung von Forstarbeiten.
- Hilfsarbeiten beim Wiederaufbau nach Katastrophenfällen
- Hilfsarbeiten bei der Instandsetzung von sozialer Infrastruktur, wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Waisenhäusern, Altersheimen und ähnlichen Institutionen.
- Hilfsarbeiten bei der Renovierung von Gebäuden und Umweltschutzarbeiten
- Hilfsarbeiten bei der Instandsetzung von Wasserspeichern, Bewässerungssystemen und Kanalanlagen
- Hilfsarbeiten bei der Restaurierung historischer und architektonischer Denkmäler und kultureller Städten.

Folgende Gruppen können an diesem Programm teilnehmen, vorausgesetzt sie sind bei den Arbeitsagenturen des Ministeriums für Arbeit und Soziales gemeldet:

- Behinderte
- Arbeitssuchende, deren Familien am Auswertungsprogramm für gef. Familien teilnehmen
- andere Arbeitssuchende

Ein und dieselbe Person kann innerhalb dieses Programms an verschiedenen Maßnahmen teilnehmen, falls sonst keine Anwärter vorhanden sind.

Das Programm dauert bis zu drei Monaten.

Die tägliche Bezahlung beläuft sich auf 8% des fixen Mindestlohns.

- Die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung für arbeitslose Teilnehmer wird während der Dauer des Programms eingestellt.
- Die Löhne innerhalb des Programms werden im Rahmen des Bewertungsprogramms für vulnerable Familien nicht als Einkommen gezahlt
- Die Vorgaben der Arbeitsgesetzgebung gelten auch für die Teilnehmer dieses Programms.
- Mit den Teilnehmern wird ein temporärer Arbeitsvertrag geschlossen
- Das Gehalt wird für die Tage an denen Vollzeit gearbeitet wird ausgezahlt.

Zuständige Behörden:

- Die regionalen Komitees für Arbeitsunterstützung der Gouverneure (bzw des Bürgermeisters von Yerevan)

- Lokale Selbstverwaltung
- Das Ministerium für Arbeit und Soziales
- Das Ministerium für territoriale Verwaltung
- Das Arbeitsamt
- Die implementierende Organisation

4. Jobmessen

Ziel ist es, Treffen zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgebern zu vermitteln und so die Suche nach Stellen und Mitarbeitern zu unterstützen.

Neue Berufe und Wirtschaftszweige sollen bekannt gemacht und die Nachfrage des Arbeitsmarktes befriedigt werden.

5. Job Clubs

Hierbei handelt es sich um ein Programm zu Unterstützung und Motivierung von Arbeitssuchenden. Der Arbeitssuchende erhält berufliche und psychosoziale Beratung.

Job Clubs gibt es in den folgenden regionalen und lokalen Filialen des Arbeitsamtes. Die Beratung ist kostenlos.

Wohnort	Adresse	Telefon
Yerevan, Erebuni, Nubarashen	213 Khorenatsi str.	57-46-80
Vanadzor	14 G. Nzhdeh str.	0322, 2-20-59
Alaverdi	5 Yerevanyan highway	0253, 2-27-01
Gyumri	5/5 M. Manushyan str.	0312, 3-14-05
Hrazdan	Kentron, No 6 kindergarten	0223, 2-18-35
Charentsavan	4th district, 18 apt.	0226, 4-20-03
Gavar	6 Grigor Lusavorich str.	0264, 2-28-82
Abovyan	1 Barekamutyun str.	0222, 2-44-59
Dilijan	66 Myasnikyan str.	0268, 2-30-38
Berd	5 Levon-Bek str.	0267, 2-34-17
Ijevan	2 Vasilyan str.	0263, 3-11-39
Goris	3 M. Mashtots str.	0284, 2-11-66

Referenzen und Kontaktinformationen:

Ministerium für Arbeit und Soziales: www.mss.am

Abteilung für Arbeit und Beschäftigung

Head of department – Mr. Tadevos Avetisyan

Tel. (+37410) 56-53-64; E-mail: tadevos.avetisyan@mss.am

Abteilung für Arbeit, Tel. (+37410) 26-90-10:

Head of division – Mr. Gagik Bleyan

Tel. (+37410) 56-53-54; E-mail: gagik.bleyan@mss.am

Abteilung für Beschäftigung
Head of division – Mr. Sevak Aleqyan
Tel. (+37410) 56-53-54; E-mail: sevak.aleqyan@mss.am

Arbeitsamt, <http://employment.am>

XI. BILDUNG

1. Bildungssystem und Infrastruktur

Vorschul-Einrichtungen (mindestens 10 Monate im Jahr geöffnet) bieten Aufsicht, Pflege, Erziehung und Training für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren an.

Allgemeinschulen sind Grundschulen, Abendschulen, Gymnasien und weiterführende Schulen, denen allgemeine Bildungsprogramme zugrunde liegen.

Gymnasien und Lycéen sind in den allgemeinen weiterführenden Schulen enthalten, die Hauptbildungsprogramme, sowie ergänzende Bildungsprogramme vorsehen. Die Bildungsprogramme der Gymnasien bestehen aus tiefgehendem profulgerechtem Unterricht für die Schüler; die Lycéen bieten für die Schüler der Abschlussklassen Training in den relevanten Wahlfächern an.

Die Colleges zählen zu den spezialisierten Weiterbildungseinrichtungen. Sie bieten weiterführende Bildung, einschließlich den Fächern des Hochschulprogramms an.

Hochschulinstitutionen sind Universitäten oder andere Bildungseinrichtungen, die Höhere Bildung vermitteln.

Bildung für 6-18 Jährige wird von der Regierung bezahlt. 2013 gab es 1393 öffentliche Bildungseinrichtungen (23 besondere und 7 besondere weiterführende Bildungseinrichtungen), das medizinische psycho-pädagogische Evaluierungszentrum und die NGO „nationale Autismus-Stiftung“, die insgesamt 367.100 Schüler unterrichten.

Die Hauptreform in der Bildung ist die Formierung einer dreijährigen weiterführenden Schule (Klassen 10-12), als Weiterführung der Grundbildung. Diese weiterführung begann 2008 und 2012 gab es bereits ein Netzwerk aus 107 Oberschulen.

2. Bedingungen für die Fortsetzung der Ausbildung

Hochschulbildung

Die Hochschulbildung in Armenien wird von den staatlichen Hochschuleinrichtungen (HEI) auf gebührenpflichtiger und kostenloser Basis und von privaten HEI auf kostenpflichtiger Basis durchgeführt.

Durch das kostenlose Angebot sichert der Staat das verfassungsmäßige Recht der Bürger auf Hochschulbildung auf wettbewerbsfähiger Basis. Die Schulung von Fachkräften mit Hochschulbildung erfolgt durch die 23 staatlichen HEI und ihre 12 Zweigstellen.

Gemäß dem Gesetz über die Hochschul-und Postgraduiertenbildung erfolgt die Ausbildung in den staatlichen HEI seit dem Studienjahr 2001/2002 auf zwei Ebenen (Bakkalaureus und Magister). Die HEI bilden Fachleute in ca. 220 Spezialgebieten durch tägliche Vorlesungen und Fernunterricht auf kostenpflichtiger und kostenloser Basis aus.

Seit 1. September 2013 finanziert die Regierung 50-10% der Studiengebühren von den

Studenten, die im Arme-Familien-System registriert sind und ihre Prüfungen bestanden haben (mindestens mit der Durchschnittsnote und der Mindesnote die vom Bildungsministerium festgelegt wurde).

Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung findet in den sekundären Berufsausbildungseinrichtungen statt. Hierbei handelt es sich um Colleges und Berufsschulen sowie eine Reihe von HEI, die separate Bildungsprogramme anbieten. Schüler, die die sekundäre Berufsausbildung durch eine Reifeprüfung abgeschlossen haben, erhalten den Grad einer Junior-Fachkraft. Derzeit sind 81 staatliche Berufsausbildungsinstitutionen in Armenien aktiv. In diesen Institutionen werden Ausbildungen auf gebührenpflichtiger und kostenloser Basis angeboten. Die Regierung genehmigte 2002 eine neue Liste sekundärer Berufsausbildungsgänge. Die Liste umfasst 257 Berufe, die in 28 Berufsgruppen zusammengefasst sind. Derzeit bieten diese Institutionen etwa 100 Berufsausbildungsgänge im ganzen Land an. 3699 Dozenten, von denen 2958 fest angestellt sind, lehren in den Berufsausbildungsinstitutionen. Das Durchschnittsalter der Dozenten ist 55 Jahre und die durchschnittliche Anzahl der Studenten pro Dozent ist 8.

Die Grundausbildung

wird in Armenien durch die Berufsgrundschulen – technische Schulen, sekundäre Berufsausbildungseinrichtungen und Hochschulen – durchgeführt. Während der ein-bis dreijährigen Ausbildung in technischen Schulen werden die Schüler in Metallbearbeitung, Bauberufen, Landwirtschaft, Radioelektronik, Lebensmittel- und Gemeindedienstleistungen und anderen Bereichen in insgesamt 28 Berufen ausgebildet. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung erhalten die Schüler die Qualifikation eines Technikers (Geselle oder Meister) und Schüler, die aufgrund einer allgemeinen Schulbildung zugelassen wurden, erhalten einen vollen allgemeinen Sekundarabschluss.

In den letzten Jahren gab es die folgenden Reformen im Ausbildungsbereich:

- Seit dem akademischen Jahr 2012/2013 gibt es keine Zulassungsprüfungen mehr an staatlichen Bildungseinrichtungen, außer im Bereich der Künste, Gesundheit und Sport
- Seit 2012 wurden die kostenfreien Studienplätze um 50% erhöht
- 12 regionale Hochschulen erhielten Ausstattung, Werkzeug, Labore, Computer, etc.
- Ca. 4.000 Lehrer und Ausbilder wurden ausgebildet

3. Anerkennung von Diplomen

Die Genehmigung und Prüfung ausländischer Hochschulabschlüsse obliegt dem staatlichen „Committee on Higher Education qualification“ (Ausschuss für Hochschulbildung). Nachfolgend finden Sie eine Liste der für die Genehmigung ausländischer Diplome erforderlichen Dokumente:

- Abschlussarbeit
- Abschlussurkunde (Original mit beglaubigter und mit Apostille versehener Kopie)
- Die Liste der Forschungsarbeiten
- Reisepass

Das Genehmigungs- und Prüfungsverfahren dauert ca. zwei Monate. Wenn das vorgeschriebene Verfahren abgeschlossen ist, stellt die Behörde eine Annahmebescheinigung aus, die nachweist, dass der ausländische Abschluss von der armenischen Regierung genehmigt und geprüft wurde.

4. Benötigte Unterlagen für Rückkehrer

Heimkehrende Schüler und Studenten müssen keine speziellen Dokumente vorlegen. Um an einer Schule/Universität aufgenommen zu werden, müssen sie einen Nachweis vorlegen, dass sie in die nächste Klasse/das nächste Studienjahr an einer Schule/Universität versetzt wurden.

5. Kosten, Darlehen, Stipendien

Kosten

Es besteht ein allgemeiner Unterschied zwischen den Kosten staatlicher und nichtstaatlicher HEI. Die Kosten hängen normalerweise davon ab, wie „beliebt“ ein bestimmter Studiengang zu dem jeweiligen Zeitpunkt ist. Die durchschnittliche Studiengebühr der staatlichen HEI beträgt mindestens 400 USD pro Studienjahr (zahlbar in mehreren Raten).

Die derzeit beliebtesten Studiengänge in Armenien sind Jura, Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Aus diesem Grund gelten die Gebühren für diese Studiengänge angesichts der Nachfrage und der Einstufung der HEI als die höchsten.

Stipendien

Gemäß dem Erlass Nr. 1986 der armenischen Regierung über „die Ratifizierung einer Regierungsanordnung bezüglich der Gewährung von Stipendien für Studenten der Institutionen für höhere Bildung der Republik Armenien“ (ratifiziert am 8. September 2005) kann ein Student ein Stipendium auf Wettbewerbsbasis unter Berücksichtigung der bei der Aufnahmeprüfung erzielten Noten erhalten.

Die gewährten Stipendien werden zum Ende eines jeden Studienjahres geprüft und unter den besten Studenten neu verteilt. Derzeit beträgt ein durchschnittliches Stipendium 5.000 Dram pro Monat. Auch die Hochschulen können Stipendien bei besonders guten Leistungen vergeben.

Darlehen

Einige private Banken bieten seit kurzem Studiendarlehen an. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 15 % pro Jahr. Die maximale Laufzeit für diese Art von Darlehen ist ein Jahr und der Darlehensbetrag ist auf ca. 1.000 USD beschränkt.

Referenzen und Kontaktinformationen:

Ministerium für Bildung und Wissenschaft: www.edu.am

Allgemeine Abteilung – Tel: (+37410) 52-06-32

Staatliche Agentur „Komitee für Hochschulqualifikation“ – Tel.: (+37410) 27-10-11

Abteilung für weiterführende Bildung – Tel.: (+37410) 52-47-49

XII. SCHUTZBEDÜRFTIGE PERSONEN

Unterstützung für Asylsuchende und Flüchtlinge

Seit 2002 führt die armenische Rote Kreuz Gesellschaft das UNHCR-geförderte Projekt

“Stärkung von Asyl und lokaler Integration von Flüchtlingen in Armenien” durch. Hauptziel des Projektes ist die humanitäre Hilfe und Beratung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen bei gleichzeitiger Förderung ihrer Eigenständigkeit und Integration. Im Rahmen des Projektes wurden Asylsuchende und Flüchtlinge aus Syrien, Iran, Irak, Libanon, Palästina, der Russischen Föderation, Georgien und weiteren Ländern unterstützt.

Senioren und Behinderte

In Armenien hat die Pflege alter, behinderter und armer Menschen schon seit Jahrhunderten Tradition. Sie wurden schon immer von der armenisch-apostolischen Kirche betreut.

Eine der Aufgaben des Staates besteht in der Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, zu arbeiten und ihre Probleme ohne fremde Hilfe zu bewältigen. Weiterhin soll die Umgebung an die Bedürfnisse behinderter Mitmenschen angepasst werden. Sofern dies nicht möglich ist, werden passive Methoden der sozialen Absicherung behinderter Menschen angewendet.

Die soziale Absicherung behinderter Menschen in der Republik Armenien wird durch das armenische Gesetz über den Sozialschutz behinderter Mitmenschen in der Republik Armenien und eine Reihe von Regierungserlassen geregelt. Bei der Erstellung der Regierungserlasse zur Gewährleistung der Gesetzgebung in diesem Bereich lässt sich die armenische Regierung auch von internationalen Normen und insbesondere den UN Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities anleiten, die in der 48. Sitzung der UN-Hauptversammlung verabschiedet wurden.

Personen mit einer anerkannten Behinderung werden in Behinderungsgruppen (Gruppen I, II und III) und die Gruppe der Kinder unter 18 Jahren (behinderte Kinder) eingeteilt. Behinderte erhalten qualifizierte medizinische Hilfe in den staatlichen medizinischen Einrichtungen auf Kosten des Staates.

Die Behinderten der Gruppen I und II und behinderte Kinder sollen kostenlose Medikamente auf Rezept und die Behinderten der Gruppe III sollen diese mit 50 % Preisnachlass erhalten, wenn sie die Medikamente nicht unter noch vorteilhafteren Bedingungen erhalten. Die Behinderten der Gruppen I und II und behinderte Kinder werden bedingungslos an Berufsschuleinrichtungen aufgenommen, sofern sie die Aufnahmeprüfung mit guten Noten bestehen.

Das armenische Bildungssystem bietet auch Schulen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere für Kinder mit Einschränkungen des Seh- und Hörvermögens oder der Beweglichkeit und geistigen Beeinträchtigungen. Die Studiengebühren von Personen mit Behinderungen, die an höheren oder sekundären Berufsausbildungseinrichtungen angenommen werden, werden vom Staat finanziert. In diesem Zusammenhang werden behinderten Personen in der Tagesausbildung Stipendien gewährt, wenn diese die regelmäßigen Prüfungen und Tests mit guten Noten bestehen.

Es ist unzulässig, die Einstellung oder Beförderungen von Personen aufgrund einer Behinderung abzulehnen. Behinderte Personen dürfen ohne ihre Zustimmung nicht zu Überstunden, Kurzarbeit oder Nacharbeit eingesetzt werden. Behinderte der Gruppen I und II dürfen maximal 36 Stunden pro Woche arbeiten.

Es gibt keine Probezeit für Behinderte bei Neueinstellung. Behinderte der Gruppen I und II sowie Kinder mit Behinderungen erhalten Kostenerstattungen für alle Reisen mit allen örtlichen und überörtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln (mit Ausnahme von Taxis) in der gesamten Republik Armenien.

In Armenien sind einzelne Einrichtungen ausschließlich für die Fürsorge behinderter Personen

zuständig. Das Kinderheim in Gyumri ist ausgerichtet auf die Betreuung von Kindern unter 5 Jahren, die an einer geistigen Störung leiden. Das Kinderheim in Nor Khaberd beherbergt geistig behinderte Kinder zwischen 5 und 18 Jahren. Das Wohnheim für Erwachsene in Gyumri ist vorgesehen für Personen mit einer körperlichen Behinderung, während es in Vardenis ein Wohnheim für neurologische/psychiatrische Fälle gibt.

Referenzen und Kontaktinformationen:

Roa Ministerium für Arbeit und Soziale Belange
www.mss.am

Abteilung für Behinderte und alte Menschen
Tel.: (+37410) 52-17-61

XIII. REINTEGRATIONS- UND WIEDERAUFBAUHILFE

1. Reintegration

In den vergangenen Jahren hat die armenische Regierung im Bereich Migration die EU-Integration zur priorisierten politischen Richtung erklärt. Mit der Politik der europäischen Nachbarschaft und der Partnerschaft der Mobilität im Osten hat Armenien neue Verantwortung auf diesem Gebiet übernommen. Das neue Konzept der staatlichen Regulierung von Migration wurde von der Regierung im Jahr 2010 anerkannt und der "Aktionsplan zur Umsetzung des politischen Konzeptes für die Staatliche Migrationsregulierung von 2012-2016" beschlossen. Im Oktober 2011 haben Armenien und die EU eine gemeinsame Erklärung zur Mobilitätspartnerschaft unterzeichnet, die auf eine effektive Steuerung des Migrationsaufkommens zwischen Armenien und 10 EU-Staaten ausgerichtet ist.

Im Rahmen dieser Erklärung sollen die im folgenden genannten Programme umgesetzt werden:

Die Programme beziehen sich vor allem auf irreguläre Migration und Integration, Informationsvermittlung zu legaler Migration, die Sicherstellung effektiver Reintegration zurückgekehrter Staatsbürger, sowie die Fortbildung von Migranten, ein effektives Grenzmanagementsystem und eine Verbesserung des Asylwesens.

2012 wurde ein dreijähriges Projekt zur Schaffung von Voraussetzungen für eine effektive Reintegration von aus dem Ausland zurückgekehrten Armeniern begonnen. Die Reintegrationsprojekte bieten Unterstützung in Form von Beratung und Dienstleistungen. Der Hauptakteur und verantwortlich für die Implementierung des Projekts ist der Staatliche Migrations Service „SMS“ des Ministeriums für Territorialverwaltung.

Migranten und Rückkehrer können unter der Hotline des SMS (+374) 1026-41-63 oder unter www.smsmta.am weiterführende Auskünfte einholen.

Regierungsprogramme und Initiativen zur Reintegration von Rückkehrern

Der Staatliche Migrations Service (SMS) des Ministeriums für Territorialverwaltung der Republik Armenien

Im Rahmen des dreijährigen Programmes „Unterstützung für Migrationspolitik und relevantes Capacity Building“ wurde folgendes Internetportal geschaffen: www.backtoarmenia.am oder www.tundarz.am. Das Portal ermöglicht es seinen Nutzern, hilfreiche Informationen zu einer weiten Themenpalette von Ausbildung bis zu medizinischer Versorgung und Wehrdienst in

Erfahrung zu bringen. Darüber hinaus können Migranten im Ausland über das Portal online Fragen an die jeweiligen staatlichen Behörden senden. Das System bietet zudem die Möglichkeit einer direkten Online-Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter für eine unmittelbare Beantwortung von Fragen. Ein Vertreter jeder armenischen Regierungsbehörde (MFA, Ministerium für Wissenschaft und Bildung, Ministerium für Diaspora, Wirtschaftsministerium, Gesundheitsministerium, Ministerium für Arbeit und Soziales, Verteidigungsministerium, Polizei, Komitee für Staatseinnahmen) steht online als Kontaktperson zur Verfügung.

Im staatlichen Migrationsdienst wurde ein neues Zentrum eröffnet: das Verweiszentrum für Reintegration, ein erster Kontaktpunkt mit dem SMS, von wo aus Rückkehrer an eines der existierenden Programme verwiesen werden. Dieses zentralisierte System soll einen einzigen Kontaktpunkt für Migranten ermöglichen, wo sie registriert werden und an staatliche Stellen und Jobprogramme weiterverwiesen werden. Das Büro ist in den Gebäuden des staatlichen Migrationsdienstes angesiedelt. Rückkehrer werden registriert und erhalten generelle Informationen, werden evaluiert über Bedürfnisse und Fähigkeiten und sie werden an Jobprogramme verwiesen. Dadurch sollen auch weitere qualitative Daten über Rückkehr und Statistiken über Rückkehr erhalten werden. Momentan kommen die einzigen Statistiken aus den Verkehrsgesellschaften.

Das Verweiszentrum für Reintegration im staatlichen Migrationsdienst

Adresse: 4 Hr. Kochar Str., Yerevan 0033

Tel: +374 (0)10 22 49 25

E-mail: contact@ti-armenia.org

Web: <http://www.smsmta.am>

Email: externalrelations.sms@gmail.com

Öffnungszeiten: Täglich 9:00 bis 18:00 (Pause: 13:00-14:00)

Es wurden sogenannte „Migration Resource Center“ gegründet. Der Fokus liegt auf Reintegrationsleistungen für potentielle und zurückkehrende Migranten, individueller Beratung hinsichtlich eines Arbeitsplatzes und Auskünften über staatliche Beschäftigungsprogramme. Rückkehrer werden nicht als gesonderte Gruppe erfasst, sondern in der allgemeinen Datenbank für Arbeitsuchende, die von der staatlichen Arbeitsagentur verwaltet wird, registriert.

2. Migranten Informationszentren

MRC in Yerevan

Yerevan Erebuni und Nubarashen District Employment Centre, 213A Khorentashi Avenue, Yerevan; T: + 374 10 57 46 80

MRC in Ashtarak

Ashtarak Arbeitsagentur, 7 Nerses Ashtaraketsi Str., 1. Stock, Zimmer NN 6, 7, 8, 0201 Ashtarak, Aragatsotn Region

Tel: +374 232 35233; 35293

MRC in Artashat

47 Isakov Str., Artashat

T.: +374 93 97 00 69

MRC in Ijevan

Ijevan Arbeitsagentur, 2 Vasilian Str., Ijevan, Tavush Region
T.: +374 263 31567; 31139

MRC in Armavir

137 Abovian Str., 2. Stock, Armavir
T.: + 374 94 96 00 39

MRC in Vaik

14 Shahumyan Str., Vaik

T: + 374 (0)94 94 01 16

MRC in Goris

3 Mashtots Str., 2. Stock, Goris

T.: + 374 93 93 05 56

Programme von IO's und NGO's

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist eine der direkt in Migrationsbelange involvierten internationalen Organisationen. Die geförderte freiwillige Rückkehr ist eine der Leistungen im Bereich des Migrationsmanagements, die die Organisation Migranten und Regierungen anbietet. Seit 1994 haben Missionen in West- und Zentraleuropa mehr als 5000 Migranten bei einer Rückkehr nach Armenien unterstützt. Die Unterstützung für Rückkehrer ist weitreichend:

- Bereitstellung von Informationen, Weiterreisehilfe in die Zielstadt
- Flughafenhilfe nach der Rückkehr
- Beratung und Weitervermittlung (auch medizinische Vermittlung)
- Auszahlung der Reintegrationshilfe
- Unterstützung bei der Gründung eines Kleinunternehmens (inkl. Bildung und Unternehmensberatung)
- Begleitung

Arbeitsvermittlung ist die wichtigste Aufgabe bei der Reintegration. Daher werden die meisten Rückkehrer an die Arbeitsagentur verwiesen um dort Informationen über Arbeitsangebote in Armenien zu erhalten. Eine Existenzgründung ist eine andere Alternative um eine nachhaltige Reintegration zu gewährleisten. Die IOM bietet Unterstützung bei der Existenzgründung an.

Die armenische Caritas arbeitet in den Bereichen sozialer Schutz und Fürsorge, Gesellschaftsentwicklung, öffentliche Gesundheit und Migration und Migration und Integration. Letztere führt verschiedene Projekte durch um Hilfe für gefährdete Personengruppen anzubieten wie alte Menschen, Waisen, Kranke und Behinderte in Lori, Shirak, Gerakunik und Eriwan. Die Gesellschaft fördert auch infrastrukturelle Entwicklungsprojekte wie den Bau von Wasserleitungen und Bewässerungsanlagen, Renovierung von Schulen und den Bau von Gemeindezentren. Das Büro in Eriwan kümmert sich um Migration. 2006 hat Caritas eine Kooperation mit Caritas International in Belgien begonnen, wo viele armenische Migranten leben.

Das französische Büro für Immigration und Integration wurde 2005 als staatliche Einrichtung geschaffen, um die Migrationspolitik unter dem Schirm des französischen Innenministeriums umzusetzen (seit 1945 unter verschiedenen Namen). Die Vertretung in Armenien wurde im Dezember 2012 eingerichtet und ist für die folgenden Reintegrationsprojekte für armenische Rückkehrer zuständig:

- Französisches bilateral Projekt namens „Zurück zum Ursprung“, umgesetzt von der französisch-armenischen Entwicklungsstiftung (seit 2007)
- Projekt unter französisch-deutscher Zusammenarbeit namens „RACOB“ (November 2012-Oktober 2014)
- EU-finanzierte Initiative für Armenien „Stärkung der armenischen Migrationsfähigkeit mit einem speziellen Fokus auf Reintegrationsaktivitäten, innerhalb der EU-armenischen Mobilitätspartnerschaft“ (Dezember 2012-Dezember 2015)

Die oben genannte EU Initiative wird in Zusammenarbeit mit den Regierungen von Belgien, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Polen und Rumänien und der deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchgeführt. Die Ziele des Projekts konzentrieren sich auf die folgenden Gebiete: Kapazitätenförderung, Informationskampagnen, Zusammenhalt zwischen Diaspora und Entwicklung und Reintegrationshilfe für freiwillige und unfreiwillige Rückkehrer. Die Zielgruppe sind alle Rückkehrer aus EU Mitgliedsstaaten und aus anderen Gegenden. Das Projekt hat mehrere Aktivitäten, z.B. ein Diasporaprogramm, das von der deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit in Armenien durchgeführt wird. Die Planungsphase der Initiative für Armenien wurde abgeschlossen und die Umsetzung hat im Dezember 2013 begonnen.

Die französisch-armenische Entwicklungsstiftung wurde 2004 von der armenischen Sozialhilfegesellschaft gegründet. Die Gesellschaft wurde 1890 gegründet und ist einer der Hauptakteure in der armenischen Gesellschaft in Frankreich. Seit 2005 haben die Gesellschaft und das Entwicklungsbüro zusammen mit der Stiftung armenischen freiwilligen Rückkehrern aus Frankreich im Rahmen von „Rückkehr zum Ursprung“ assistiert.

Im November 2012 hat die französische Agentur für Immigration und Integration und dem deutschen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Zusammenarbeit begonnen um die freiwillige Rückkehr aus Deutschland zu fördern. Das RACOb Programm fördert vor allem die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Armenische Migranten, die Rückkehrhilfe benötigen können mit dem REAG Programm der IOM zurückkehren und mit dem GARP Programm Reintegrationshilfe erhalten.

Die Nichtregierungsorganisation People in Need kommt aus der tschechischen Republik und hat weltweit 18 Büros. Die Mission in Armenien wurde 2003 eingerichtet. Die Aktivitäten richten sich primär auf irreguläre Migration und Wiedereingliederungshilfe von armenischen Rückkehrern. People in Need bieten Unterstützung an gefährdete Gruppen an in der Form von soziorechtlicher Beratung und Sozialhilfe und arbeitet im Bereich Verhinderung von Kinderhandel und Reintegration von Arbeitsmigranten. Sie richten sich auch auf die Bereiche Arbeitsplatzschaffung für die Bevölkerung vor Ort um Migration zu verhindern und die Rückkehr aus dem Ausland zu fördern.

Weitere Details gibt es auf

http://publications.iom.int/bookstore/index.php?main_page=product_info&cPath=47&products_id=1239 und

http://publications.iom.int/bookstore/index.php?main_page=product_info&cPath=47&products_id=1240.

XIV. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND NGOS

Eine vollständige Liste der in Armenien vertretenen internationalen Organisationen und Wohlfahrtsverbände finden Sie auf <http://www.ngo.am/arm/index.asp>

“Araza”, soziale Wohlfahrtsorganisation

3 Kievian St. 30, 375028 Eriwan, Armenien

Tel.: (+37410) 27 06 88

Email: araza@arminco.com

URL: www.arazango.narod.ru

“Armenian Refugee Association Ahazang”

49/4 Komitas avenue, room213(office), Eriwan, Armenien

Tel.: (+37410) 23 93 57

Email: ahazang@freenet.am

URL: www.ahazang.narod.ru

“Union of Refugees”, NGO

19a Koryun Street, Eriwan, Armenien

Tel.: (+37410) 56 06 87, (+37410) 44 66 09

Email: vladis@infocom.am

“International Organization for Migration”

Büro: 14, Petros Adamyan Str.

Montag - Freitag 9:00 a.m. – 5:30 p.m.

Tel: 58-56-92, 54-33-75, 58-37-86

Fax: 54-33-65

Email: iomarmenia@iom.int

URL: <http://www.iom.int/Armenia>

“United Nations High Commissioner for Refugees” (UNHCR)

Büro: 14, Petros Adamyan Str.

Montag – Freitag 9:00 a.m. – 5.30 p.m.

Tel.: 56-47-71, 54-84-92, Fax: 56-78-17

Email: armye@unhcr.org

“International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies” (IFRC)

Büro: 21, Paronyan Str.

Montag - Freitag 9.00 a.m. – 5.30 p.m.

Tel.: 53-94-43, Fax: 53-92-17

Vertretung des “International Committee of the Red Cross” (ICRC)

Büro: 73/1, Nairi Zaryan Str.

Montag - Freitag 9:00 a.m. – 6 p.m.

Tel: 29-74-15, 29-74-16, 29-74-17, 29-74-18,

29-76-35, 29-76-36, 29-76-37, 29-76-38, Fax: 29-74-20

Email: erevan.ere@icrc.org

“People in Need”

Baghramyan Ave., Apt. 50, Eriwan, Armenien

Tel. : +374 060 51 91 59

www.peopleinneed.cz/caucadoc

www.migrant.am

www.stopchildtrafficking.am

“Armenian Caritas” NGO

Büro: Chaykovsky 34, apt. 23, Eriwan, Armenien

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 10:00 – 19:00

Tel: (37410) 565766

URL: www.caritasarm.am

Französisches Büro für Integration und Immigration

Adresse: Piazza Grande, 10 V. Sargsian Str., 3. Stock, Yerevan, 0010

Tel: +374 60 61 3036

Web: <http://www.ofii.fr>;

facebook.com/TIAproject

<http://ec.europa.eu/immigration> (Englisch)

Französisch Armenische Entwicklungsagentur

Adresse: 10/7 Azatutian Avenue, 0037 Yerevan,

Tel: + 374 10 201840

Fax: + 374 10 205840

Web: www.ffad.am (Armenisch, Englisch, Französisch)

Email: info@ffad.am

HOPE AND HELP NGO

Adresse: 37 Pushkin Str., Apt. 5, Yerevan,

Tel: + 374 10 53-48-34

Web: www.hopehelp.am (Armenisch, Englisch)

Email: info@hopehelp.am